

3 UMWELTBERICHT

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT – FORTSCHREIBUNG 1

GEMEINDE ST. JAKOB

INHALTSVERZEICHNIS

03 UMWELTBERICHT

3.1	Einleitung	Seite 3
3.2	Zusammenfassung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes	Seite 4
3.3	Punktationen nach TUP	Seite 7
	Ad lit a) Kurzdarstellung der wichtigsten Inhalte des Örtlichen Raumordnungskonzeptes	
	Ad lit b) Maßgebliche Gesichtspunkte bei Nichtausführung des Programms für die Umwelt	
	Ad lit c) Umweltmerkmale der betroffenen Gebiete	
	Ad lit d) Relevante Umweltprobleme	
	Ad lit e) Übergeordnet festgelegte Umweltschutzziele	
	Ad lit f) Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen	
	Ad lit g) Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen	
	Ad lit h) Kurzdarstellung der geprüften Alternativen, Methodik und aufgetretene Schwierigkeiten	
	Ad lit i) Monitoring	
	Ad lit j) Zusammenfassung	
3.4	Anhang 1 – Tabellarische Zusammenfassung	Seite 82
3.5	Anhang 2 – Detaillierte Angaben zu den Parametern zur Beurteilung der Umweltauswirkungen	Seite 101
3.6	Quellennachweis	Seite 113

3.1 Einleitung

Gemäß TROG 2016, LGBl. 101/2016, ist die Gemeinde St. Jakob/Def. verpflichtet, ihr Örtliches Raumordnungskonzept (kurz ÖRK), welches mit Bescheid vom 28.08.2002 aufsichtsbehördlich genehmigt worden und seit 18.09.2002 in Kraft getreten ist, nach zehn Jahren fortzuschreiben. Diese Frist wurde seitens der Tiroler Landesregierung um 3 Jahre bis zum 18.9.2015 verlängert.

Im Zuge dieser Fortschreibung, ist das ÖRK gemäß §65 Abs. 4, TROG 2016, einer Umweltprüfung zu unterziehen. Dabei ist zu überprüfen, ob die geänderten Festlegungen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Die Änderungen in der Fortschreibung gegenüber dem gültigen ÖRK betreffen legislative und planliche Festlegungen.

In §5 Abs. 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005), LGBl. 34/2005, wird der Mindestinhalt des Umweltberichts folgend definiert:

„Der Umweltbericht hat jedenfalls zu enthalten:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Plans oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der lit. f des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. 2001, Nr. L 197, S. 30 bis 37);
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich allfälliger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach §10;
- j) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen nach den lit. a bis i.“

3.2 Zusammenfassung des Örtlichen Raumordnungskonzepts

- Regionale Zusammenarbeit:

Neben den bestehenden Punkten regionaler Zusammenarbeit (defnet, def-mobil, Golfplatz, Brunnalm, NMS) ist vor allem eine Fortsetzung der Zusammenarbeit beim regionalen Gewerbegebiet vorzusehen. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit bei der Gemeindeverwaltung, im Bereich Bau- und Recyclinghof und bei der Abwasserentsorgung zielführend.

- Bauliche Entwicklung:

Folgende Grundsätze werden umgesetzt: Bodensparen, Nachverdichtung bestehender Siedlungsbereiche, insbesondere in St. Leonhard, Außerrotte und Großrotte.

Daneben sollen die Ortscharaktere erhalten bleiben, insbesondere in Grandeggen und bei den Höfen und Weilern an den sonnseitigen Hängen sowie im Zentrum der Großrotte.

Der Ortskern der Großrotte soll gestalterisch aufgewertet und revitalisiert werden.

Die Erschließung der Siedlungsgebiete ist Baulandvoraussetzung. Diese wird privatrechtlich abgesichert vom Widmungswerber errichtet und ins öffentliche Gut übernommen.

Konkret ist die Herstellung von Aufschließungswegen in den Bereichen W3, W5 in Verbindung mit T1 und T13, W6, W14 und T9 (im Süden), F3 (Bereich westlich Alpenhof, Zusammenschluss der Straßen), W21, W26, W29, W32 und T6 gelten als Voraussetzung für die Baulandwidmung in den unbebauten Bereichen vorzusehen, sowie die

Verbesserung der Aufschließungswege in den Bereichen W31 (Asphaltierung) und L4 (Verbreiterung).

- Tourismus:

Im Konzeptplan werden Flächen für Beherbergungsbetriebe bzw. zur Vergrößerung der Zahl von Gästebetten in bestehenden Betrieben vorgesehen, woraus sich folgende Möglichkeiten ergeben:

Ortsteil	Zusätzlich Gästebetten	Anmerkung
Außerrotte	125	
Feistritz	300	
Oberrotte	125	
	150	(best. Betriebe und Posthof)
Stallersattel	125	
Gesamt	825	

Verträglich und realistisch ist eine Zunahme von 400 Gästebetten.

Bei angenommenen 130 Vollbelegtagen führen die zusätzlichen Gästebetten zu zusätzlich 52.000 Nächtigungen/a.

Realistisch wird eine Zunahme von 45.000 Nächtigungen/a gesehen, da die Zunahme zu einem gleichzeitigen Verlust an Gästebetten im Bestand bzw. zu einer Verlagerung von Nächtigungen aus bestehenden Betrieben in die neuen Betriebe führen wird.

Hinsichtlich der Unterbringung der zu erwartenden Beschäftigten aus den zusätzlichen Beherbergungsbetrieben wird folgendes angenommen:

	Ziel	dzt. realistisch	
in Personalunterkünften	100	50	Angebot
in Privatunterkünften	25	15	Aufgabe von bestehenden Betrieben
in Eigenheimen und Mietwohnungen	25	5	Attraktivität, Angebot, persönliche Beziehung
als Pendler	35	115	Fehlendes Angebot, da keine Beschäftigung mit dem Problem

Aus der angenommenen Zunahme von Beherbergungsbetrieben bzw. Gästebetten um 400 ergibt sich folgendes:

Daraus ergeben sich noch stärkere saisonale Schwankungen in der Einwohnerzahl und daher immer größere Unterschiede im infrastrukturellen Bedarf.

Im Umkehrschluss zur Nullvariante führt dies tendenziell zu längeren Wegen für Touristen. Die zusätzlichen Betriebe benötigen zusätzliche Beschäftigte im Tourismus von auswärts. Im Sinne der Nähe zur Arbeit (Prinzip der kurzen Wege) ist die Beherbergung eines großen Teils der Beschäftigte im Tourismus im Ort notwendig und wichtig. Dies führt zur Ansiedlung eines kleinen Teils der Beschäftigten im Ort.

Die Bevölkerungsentwicklung wird folgend angenommen:

Abwanderung von 35 jungen Menschen, 15 Personen in Familien und 10 pflegebedürftigen Personen in 10 Jahren. Gleichzeitig ziehen 25 Menschen zu und 25 Personen Einwohnerverlust ergibt sich aus der Geburtenbilanz, sodass mit einer Abwanderung von 10 Menschen in 10 Jahren gerechnet werden kann.

Während der Hauptsaisonen im Tourismus kann mit zusätzlich 200 Saisonarbeitern gerechnet werden, da die zusätzlich benötigten Beschäftigten von auswärts kommen.

Auf 25 Jahre betrachtet, kann mit einer Zunahme der Bevölkerung gerechnet werden, aus der Geburtenbilanz und einem vergrößerten Zuzug. Diese Bevölkerungszunahme wird mit 40 Menschen je 10 Jahre angenommen, Tendenz steigend.

St. Jakob/Def. ist charakterisiert durch die extreme Randlage. Im Tourismus bedeutet dies, dass bei einer Betrachtung des Potentials an Touristen in einem Umkreis von 500km (Mitteldeutschland bis Mittelitalien) folgendes:

70 Millionen Menschen, davon 20% potentielle Urlauber mit einem Konkurrenzanteil von 99,9% ergibt eine erreichbare Größe von 140.000 Menschen für St. Jakob/Def.

Für die Arbeit bedeutet die Randlage, dass primär im Tourismus Arbeitsplätze geboten werden können. Im Falle einer Dynamisierung der Bevölkerungsentwicklung, welche auch über den Tourismus erfolgen muß, kann in der sozialen Infrastruktur, im Handel und in der Dienstleistung ein zweiter Schwerpunkt liegen. Entwicklungen im Kleingewerbe (primär Baunebengewerbe), welches seinen Kundenkreis primär in der Region lukriert, können in Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung des Tourismus möglich sein. Überregional tätige oder international tätige Gewerbebetriebe werden in St. Jakob/Def. keinen realistischen Standort finden.

Drei Hauptstärken werden für den Tourismus gesehen:

Kultur (Volkskultur, moderne Kulturformen, Konfrontationen und Annäherungen)

Natur (Bewegung (Aktivitäten) im alpinen Raum, Schwerpunktthema Wasser)

Baukultur und Landschaft (Siedlungshistorie und Baukultur, Kulturlandschaft)

Chance Höhenlage:

Mittellage – Allergien

Almlage – Allergien und Blutanreicherung mit roten Blutkörperchen, Ruhe und Besonderheit (Abenteuer Alpen)

Da im Konzeptplan mehrere Flächen für Beherbergungsbetriebe mit unterschiedlichen Standortvoraussetzungen angeboten werden, ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. Darin wird die Chance für eine vielschichtige Entwicklung ohne schädlicher Konkurrenz gesehen (Winter- und Sporttourismus in der Außerrotte und Feistritz, nahe der Brunnalmtalstation, Heilwasser am Ortseingang zur Großrotte, nahe des Alpenhofs, Kultur im Ortszentrum der Großrotte (Posthof), Alpintourismus am Stallersattel).

Konkret werden folgende Bereiche ausgewiesen:

- Außerrotte: T8;
- St. Leonhard: T11, T13;
- Großrotte: T9, T4 (bestehende Klein- und Mittelbetriebe), K1 (Posthof);
- Grandeggen: S3;
- Stallersattel: S15 (Obersee).

Nutzungskonflikte:

Landwirtschaft und Tourismus

Konfliktsituationen ergeben sich neben dem Flächenbedarf des Tourismus für die Betriebe aber auch die Tourismusangebote (beispielsweise Langlaufloipe) insbesondere in der Nutzung selbst (Luftimmissionen aus der Landwirtschaft (Ausbringen von Gülle, Lärm), Abzäunungen von Weideflächen, Schäden und Gefährdungen durch Weidetiere (insbesondere auf Almen), achtlos weggeworfener Abfall von den Touristen).

Freizeitwohnsitze und Bewohner

Freizeitwohnsitze durch „Forschtgeher“, welche teilweise bereits im 18. und 19. Jhd. ausgewandert sind, um bessere wirtschaftliche Chancen zu erhalten. Dadurch hat St. Jakob/Def. einen Freizeitwohnsitzanteil von ca. 16%. Da es sich um keine neu entstandenen Freizeitwohnsitze handelt, sind die Eigentümer auch Inhaber von Fischerei- oder Jagdrechten bzw. Eigentumsanteile in Agrargemeinschaften, Jagdgenossenschaften oder Weggemeinschaften. Hier nimmt St. Jakob/Def. eine Entwicklung vorweg, die den meisten Gemeinden Osttirols noch bevorsteht.

- Folgende Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung wird vorgesehen:

Halten der Bevölkerungszahl von ca. 925 Einwohnern (prognostiziert wäre eine Bevölkerungsabnahme auf 880 Einwohner. Die durchschnittliche Einwohnerzahl je Haushalt wird prognostiziert auf unter 2,0 sinken, was eine Haushaltszahl von ca. 350 ergeben würde. Die 350 Haushalte werden angestrebt, allerdings bei einer Haushaltsgröße von 2,65.

- **Infrastrukturelle Entwicklung**

Der Ausbau des Kindergartens entsprechend den heutigen Anforderungen und barrierefrei, gemeinsam mit der Schule (Volksschule, NMS) sowie die Errichtung eines Spielplatzes für den Kindergarten und die Schaffung eines Pausenhofs dienen, gemeinsam mit der Sanierung des Turnsaals der Schaffung einer adäquaten Ausbildungsinfrastruktur.

Barrierefreie Zugänge und Erreichbarkeit der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen (beispielsweise Gemeindeamt).

Die Anpassung der Abwasserentsorgung an die Anforderungen im Falle der Schaffung neuer Gästebetten durch Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Iseltal.

3.3 Punktationen nach TUP

Ad lit. a)

Kurzdarstellung der wichtigsten Inhalte des Örtlichen Raumordnungskonzepts:

Ziel ist die vorausschauende, geordnete Entwicklung der Gemeinde St. Jakob i. Def. für die nächsten 10 Jahre. Inhalt des Programms ist die Ausweisung entsprechender Flächen auf Basis einer Evaluierung und Raumbesichtigung. Im Übrigen wird auf Punkt 3.2 verwiesen.

Ad lit. b)

maßgebliche Gesichtspunkte bei Nichtausführung des Programms für die Umwelt

Eine Nichtausführung des Programms hätte zur Folge, dass eine Widmungssperre in Kraft treten würde, was die Entwicklung der Gemeinde blockieren würde.

Bei Nichtausführung des Programms ist deshalb davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl weiter zurückgehen, der Raum an Attraktivität verlieren wird, was folgende Auswirkungen hätte:

Der Leerstand bestehender Bausubstanz wird weiter zunehmen bzw. als Freizeitwohnsitz bzw. analog Freizeitwohnsitzen genutzt werden, was einen enormen Aufwand für die Erhaltung und Betreuung der Grundinfrastrukturen ohne bedarfsabhängige Einnahmen bedeutet. Das führt dazu, dass einerseits die Substanz nicht saniert wird, andererseits Infrastrukturen (Nahversorgung, Dienstleistung, ÖPV) verloren gehen und die Gemeinde zunehmend weniger finanzielle Möglichkeiten für Umweltinitiativen hat (insbesondere im Bereich der regenerativen Energie oder des Energiesparens, der Vermeidung von Verkehr u. dgl.), da das Aufrechterhalten von Grundinfrastrukturen immer defizitärer wird. Hier sind dann längerfristig auch bestehende Einrichtungen betroffen (def- mobil). Damit wird der motorisierte Individualverkehr zunehmen (weiter entfernte Einkaufsmöglichkeiten durch Fehlen der Nahversorgung, Fehlen von Mobilitätsangeboten). Das Örtliche Raumordnungskonzept in der Verdichtung des Bestands, im Auffüllen von Baulücken einen Schwerpunkt hat, den anderen im Ausweisen von Bereichen für touristische Betriebe würde eine derartige Entwicklung im Sinne des Bodensparens negativ sein.

Im Folgenden wird die Beschäftigten- und Bevölkerungsentwicklung bei Ausführung des Programms bzw. bei Nichtausführung des Programms gegenüber gestellt:

Festlegungen im ÖRK

Erwartete Beschäftigtenzahlen

	Fläche bzw. Berechnungsbasis	Beschäftigte /Basis	Beschäftigte	Beschäftigte aus St. Jakob
Tourismus	400 Gästebetten	5/10 Gästebetten	185	15

Erwartete Bevölkerungsentwicklung aufgrund der Beschäftigtenentwicklung

	Beschäftigte aus St. Jakob	Einwohner	Zuziehende Beschäftigte	Zusätzliche Einwohner
Tourismus	15	30	25	40

Nullvariante

Tourismus

Die angenommenen Fahrtstrecken der Gäste (An- und Abreise) verlagert sich, verkürzen sich aber nicht, sofern sie in anderen Orten Osttirols, in Kärnten, Südtirol, dem Pinzgau oder Nordtirol urlauben. Diese Annahme beruht auf folgenden Thesen: Es wird nicht angenommen, dass sich neue Urlauberschichten ansprechen lassen.

Die Anfahrten von Gäste aus dem Osten oder Westen bleiben gleich, bei Destinationen weiter westlich verlängern sich die Wege für Touristen aus dem Osten, für Urlaubsziele weiter östlich jene für Touristen aus dem Westen. Ähnlich verhält es sich für Destinationen weiter nördlich, bei denen sich die Anfahrtswege für Touristen aus dem Süden verlängern, bei Urlaubsorten weiter südlich verlängern sich die Strecken für Touristen aus dem Norden. Da sich die Touristen ungefähr gleichmäßig verteilen (Österreich und Nachbarländer und Kroatien), ergibt sich dieser Ausgleich.

25% der Beschäftigten kommen aus der Region. Hier vergrößern sich die Pendlerstrecken oder es kommt zum Abwandern von Bewohnern aus der Region bzw. dem Verhindern eines Zuzugs in die Region. 75% der Beschäftigten kommen von auswärts, großteils aus dem Ausland. Für diese verändern sich die Pendelstrecken nicht (Saisonarbeiter, welche nahe am Arbeitsort wohnen).

Der Entfall beim Lieferantenverkehr führt zu einer echten Umweltentlastung, da nicht davon ausgegangen wird, dass anstatt der Beherbergungsbetriebe in St. Jakob/Def. Arbeitsplätze in anderen Betrieben entstehen und auch nicht, dass andere Beherbergungsbetriebe in der Region entstehen, werden auch keine alternativen Arbeitsplätze erwartet.

Daraus führt eine Nullvariante zu folgender Entwicklung im Einwohnerbereich:

66% der theoretisch am Wohnort arbeitenden wandern ab, 34% pendeln.

Ein weiterer Bevölkerungsrückgang bewirkt aber eine weitere Verringerung der Infrastrukturen, Volksschule und Kindergarten werden auf zwei Standorte konzentriert, Geschäfte und Freizeitinfrastrukturen (Gasthäuser) schließen, das Angebot an öffentlichem Verkehr wird mangels Auslastung weiter reduziert. Dadurch vergrößert sich der motorisierte Individualverkehr.

Bevölkerungsentwicklung

Erwartete Bevölkerungsentwicklung aufgrund der fehlenden Beschäftigtenentwicklung:

	Abwandernde Beschäftigte	Abwandernde Einwohner
Tourismus	20	30

Flächenverlust

Folgende Flächen sind im gegenständlichen Entwurf als bauliche Entwicklungsbereiche vorgesehen und würden in einer Nullvariante in der derzeitigen Nutzung verbleiben (landwirtschaftliche Nutzfläche, Wald, Auwald):

Hauptnutzung	Flächenausmaß (Brutto)
Wohnbereiche	21.367m ²
Touristische Bereiche	44.242m ²
Sonstige Bereiche	15.615m ²
Gesamt	81.224m ²

Untersucht wurden keine weiteren Varianten, da diese aufgrund der Voraussetzungen, des Bedarfs und der Verfügbarkeit von Flächen nicht gegeben waren. Die Annahme einer Nullvariante ergibt für die Wohnbevölkerung folgendes Ergebnis:

Verstärkung Abwanderung, Verlust örtlicher Infrastruktureinrichtungen, Erhöhung des Verkehrsaufkommens zur Deckung des täglichen Bedarfs bzw. der sozialen Bedürfnisse. Deshalb wird eine Zunahme des Verkehrs von 135km/HH.Wo. (dreimal wöchentlich nach Lienz) bei 233HH (ca. 2/3 der Haushalte), d.h. 31.455km/Wo mit 50Wo/a ergibt das eine zusätzlich gefahrene Wegstrecke von 1.572.750 km/a.

Treibstoffverbrauch:

		Gefahrene Strecke	Verbrauch /100km	Gesamtverbrauch
50% Kleinwagen	Benzin (40%)	314.550km/a	5,1l/100km	16.042 l
	Diesel (60%)	471.825km/a	3,5 l/100km	16.514 l
50% Mittelklassewagen	Benzin (40%)	314.550km/a	6,4 l/100km	20.131 l
	Diesel (60%)	471.825km/a	4,7 l/100km	22.176 l

CO₂ Emissionen

	Benzin	Diesel	Gesamtsumme
CO ₂ -Emission/l	2.500 g/l	3.090 g/l	
Verbrauch	36.173 l/a	38.690 l/a	74.863 l/a
CO ₂ -Emission/a	90.433 kg/a	119.552 kg/a	209.985 kg/a

Ad lit c) Umweltmerkmale der betroffenen Gebiete

Folgende Gebiete werden neu in das Örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen:

Nr. Konzeptplan	Bezeichnung	Flächenausmaß (Brutto)	Betroff. Grundstücke	Vorh. Verkehrsfläche	Erf. Verkehrsfläche	Erwartete Anzahl von WE bzw. Gebäuden
W3	Erweiterung im Norden, in zwei Reihen Richtung Norden.	1.613m ²	529/1, 529/4, .65/8		260m ²	4 (Einzelhäuser)
T 1	Erweiterung der Siedlungsgebiets Richtung Osten bis zum Bereich W5, unter Beachtung der Gesamterschließung und der Erschließung des Bereichs T13. Erhaltung der Heckenstruktur.	3.457m ²	542, 1597/1, 1597/4		765m ²	Zusätzl. 7 (Einzelhäuser)
T 10	Erweiterungsfläche von T10 Richtung Norden. 4 Bauplätze als Erbteil berücksichtigt.	3.780m ²	546, 548/1, 1597/7, 1597/8, 1597/9, 1612 553/1, 553/2, 553/3,	2.920m ²	450 m ²	4 (Einzelhäuser)
T 13	Baulicher Entwicklungsbereich zur Ansiedlung eines Beherbergungsgroßbetriebs an der Talstation des Brunnalm Skigebiets, direkt an der Talabfahrt gelegen.	12.941m ²	542, 1597/1, 1597/4		500m ²	
W 33	Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes Richtung Osten, welche aufgrund der Erhaltung einer kleinen landwirtschaftlichen Fläche im Westen im Siedlungsraum als Insel in Erscheinung tritt (Erhaltung der Heckenstruktur).	1.312m ²	437/2, 449, 1614	225m ²	150m ²	2 (Einzelhäuser)
W 13	Erweiterung des Siedlungskörpers Richtung Süden (Schließen einer Lücke zwischen Siedlungskörper und Freizeitanlage)	1.791m ²	659/1, 1774,2	280m ²	210m ²	3 (Einzelhäuser)
SF 2	Bereich der Tennisplätze, aufgrund der Gefahrenzonenausweisung (LR) im gültigen ÖRK als Freilandwidmung festgelegt ®, im Flächenwidmungsplan jedoch als Sonderfläche gewidmet.	6.076m ²	658/1, 659/1, 659/2, 667, 1774/1, 1839, 1840, 1841, 1960	780m ²		
W 14	Erweiterung des Siedlungsgebiets Richtung Osten mit Erweiterungsmöglichkeit für die Pension Richtung Süden. Erhaltung der straßenbegleitenden Natursteinmauer.	1.402m ²	323/1, 323/2, 334, 336/2	520m ²	80m ²	1 (Einzelhaus)
L 1	Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums Richtung Norden, im direkten Anschluss an eine	1.535m ²	313/1, 320, .106/2		240m ²	2 (Einzelhäuser)

	Hofstelle					
T 4	Erweiterung des Siedlungsgebiets Richtung Norden (bergseitig) zur Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebs (geringfügige Erweiterung der Bettenzahl und Qualitätsverbesserung).	1.295m ²	714/1, 1804			
W 32	Erweiterung des Siedlungsgebiets Richtung Osten, aufgeschlossen über jenes Siedlungsgebiet, welches durch den Tiroler Bodenfonds entwickelt worden ist.	2.320m ²	332/1		385m ²	4 (Einzelhäuser)
S 19	Bestehendes Sägewerk	2.940m ²	1018/1, 1932, 1953			
L 5	Baulicher Entwicklungsbereich im Bereich eines geschlossen bebauten Weilers mit Erweiterung um einen Bauplatz Richtung Westen	4.106m ²	988/1, 988/2, 990, 992, 1693, 1770, .238, .239, .240, .241/2	437m ²		2 (Einzelhäuser)
S 3	Erweiterung des Siedlungskörpers Richtung Süden und Westen zur Erweiterung eines Beherbergungsbetriebs (Lärchenhof).	3.391m ²	996/1, 996/2		330m ²	
W 34	Erweiterung des Siedlungskörpers Richtung Osten	1.507m ²	1005/1, 1006, 1017/3			2 (Einzelhäuser)
W 29	Erweiterung des Siedlungsgebietes Richtung Norden und Westen	1.325m ²	1096/1, 1097, 1098/2, 1099/1, 1100, 1103/1		210m ²	3 (Einzelhäuser)
L 6	Erweiterung der Hofstelle Richtung Süden, ausschließlich für landwirtschaftliche Nutzung.	7.099m ²	1104/1, 1104/2, 1105/1, .296			
S 18	Lackenstüberl	2.085m ²	1460/18			
Gesamtsummen		81.224m ² (21.367m ² für Wohnbebauung – inkl. T11 - , 44.242m ² für touristische Betriebe – 2.000m ² im Bereich T11 abgezogen- , 15.615m ² für andere Nutzungen, wovon 13.016m ² bereits entsprechend genutzt sind)		5.162m ²	3.450m ²	34 EFH (davon 9 für unmittelbar en Eigenbedarfs, 7 mit Vergaberecht für die Gemeinde abgesichert)

Im Detail werden die Flächen folgend beschrieben:

St. Leonhard

W3)

Bestehende Situation:



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.613m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), leicht geneigt und leicht bewirtschaftbar.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes.
Bevölkerung		4 Einzelhäuser vorgesehen.	Schaffung von Siedlungsraum im Ortsteil St. Leonhard, wobei zwei Bauplätze mit einem Vergaberecht der Gemeinde verfügbar sind.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	1.613m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	1.613m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	1.613m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse auf den schattseitigen Hängen östlich der Außerrotte.
Wasser	1.613m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	1.613m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	1.613m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	1.613m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Norden	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.613m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Keine Sachwerte betroffen oder gefährdet.
Gesamt			Geringe Bedeutung

Geplante Festlegung:

Baugebiet, abgesehen von einem Bauplatz vollständig bebaut, Wohnnutzung und untergeordnet touristische Nutzung. Im Westen wird ein Bauplatz vorgesehen, wo ursprünglich der Bau eines Personalhauses für das Hotel Jesacher geplant war. Im Norden wird eine Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs vorgesehen, der als Widmungsvoraussetzung privatrechtlich abgesichert wird. Dabei ist vorgesehen,

dass die Hälfte der Fläche mit festgelegtem ortsüblichen Preis und Vergaberecht der Gemeinde St. Jakob/Def. veräußert wird. Die Baulandwidmung erfolgt nach tatsächlichem Bedarf. Im Süden der Straße besteht Verdichtungspotential. Eine Erweiterung Richtung Osten ist in Hinblick auf das Landschaftsbild (Blickkontakt zur Kirche St. Leonhard) nicht vorgesehen. Zudem begrenzt derzeit ein Gerinne das Siedlungsgebiet. Unmittelbar an der Straße ist eine weiße Fläche ausgewiesen, welche Teil des baulichen Entwicklungsbereichs ist. Darin ist ausschließlich die Widmung einer Sonderfläche Garage vorgesehen, als im Süden eingeschüttetes Gebäude und begrüntem Dach, um der vorher beschriebenen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegen zu wirken.

Neu aufgenommen wird der Bereich im Norden, welcher im Sinne der Vertragsraumordnung teilweise mit einem Vergaberecht der Gemeinde zu einem festgelegten Preis vermarktet werden soll. Die Widmung erfolgt nach Bedarf.



T1)

Bestehende Situation:



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	3.457m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), leicht geneigt und leicht bewirtschaftbar. Im Süden grenzt Nadelwald an (bereits auf der Siedlungsfläche T13) und im Osten besteht ein Heckenzug.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes, da die Erhaltung des Heckenzugs sichergestellt wird.
Bevölkerung		5 Einzelhäuser vorgesehen.	Schaffung von Siedlungsraum für St. Jakob, wobei die Fläche für die Gesamterschließung wichtig ist.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	3.457m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten betroffen, da die Erhaltung des Heckenzugs

			sichergestellt wird.
Flora	3.457m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten betroffen, da die Erhaltung des Heckenzugs sichergestellt wird.
Boden	3.457m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	3.457m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	3.457m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	3.457m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	Die Erhaltung des Heckenzugs wird sichergestellt.
Landschaft	3.457m ²	Zusammenwachsen der Siedlungskörper im Westen und Osten.	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	3.457m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Keine Sachwerte betroffen
Gesamt			Erschließung und Bebauung derart, dass Heckenzug erhalten bleibt.

Geplante Festlegung:

Langfristig vorgesehene Siedlungsgebiet, dessen Erschließung als Voraussetzung für die Baulandwidmung rechtlich sichergestellt sein muss. Dafür und zur Sicherstellung einer zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung wird auch Bebauungsplanpflicht festgelegt.

Der bauliche Entwicklungsbereich wird im Osten vom baulichen Entwicklungsbereich W5 begrenzt. Eine zweckmäßige Gesamterschließung des Bereichs ist zu beachten (Bebauungsplanpflicht), ebenso die Erhaltung der Heckenstruktur auf den Grundstücken 1597/1 und 1597/4. Die Erschließung hat die Erschließung des baulichen Entwicklungsbereichs T13 zu berücksichtigen.

Neu aufgenommen wird die Fläche zwischen dem baulichen Entwicklungsbereich T1 im Westen und W5 im Osten. Die Erschließung des Bereichs wird gesamtheitlich betrachtet, unter Einbeziehung der Erschließung des Bereichs T13.



T10)

Bestehende Situation:



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	3.780m ²	Derzeit teilweise landwirtschaftlich genutzte Fläche, teilweise Parkplatz (geschotterte Fläche). Die landwirtschaftliche Bedeutung ist gering (mehrschnittige Böschung).	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes.
Bevölkerung		Teil des Brunnalm Skigebiets.	Als skitouristisches Zentrum stellt das Brunnalm Skigebiet die Basis des Wintertourismus dar.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	3.780m ²	Insekten, Bodenlebewesen,	Keine geschützten Standorte

		Vögel	oder Arten vorhanden.
Flora	3.780m ²	Trockenstandorte auf den Schotterflächen des Parkplatzes, Durchmischte Gräserarten.	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	3.780m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse auf dem schattseitigen Hangfuß..
Wasser	3.780m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, Abflussflächen.	kaum aktive Bodenschicht vorhanden.
Luft	3.780m ²	Photosynthese bzw. Schotterflächen	
klimatische Faktoren	3.780m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung, sofern keine Schotterflächen.	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Bewuchsflächen bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	3.780m ²	Anpassung an die bestehende Nutzung.	Anpassung an die bestehende Nutzung.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	3.780m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte		Derzeit noch in der Gefahrenzone Wildbach Rot, jedoch aufgrund der Verbauungsmaßnahmen am Bruggerbach künftig gefahrenfrei.	Keine Sachwerte betroffen oder gefährdet, da am Bruggerbach Sicherungsmaßnahmen durchgeführt worden sind.
Gesamt			Geringe Bedeutung, Erschließung auf für eine großräumigere Nutzung vorgesehen.

Geplante Festlegung:

Baulicher Entwicklungsbereich für die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen zum Skigebiet (Skiverleih-Sportgeschäft, Skischule, Après-Ski-Bar). Das dafür notwendige Gebäude wird im Norden, der erforderliche Parkplatz im Süden errichtet. Die Erschließung erfolgt im Osten bzw. Süden. Auf der Teilfläche des Grundstückes 548/2, welche vertraglich als Parkplatz für die Brunnalm-Bergbahnen dient, und derzeit bereits als Parkplatz genutzt ist, bleibt die Parkplatznutzung entsprechend der vertraglichen Sicherstellung erhalten. Zimmer zur Beherbergung von Gästen werden solange keine zugelassen, solange es keine touristische Entwicklung im Bereich gibt. Es wird Bebauungsplanpflicht festgelegt.



T13)

Bestehende Situation:





Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	12.941m ²	Nadelwald, primär Fichtenbestand mit üblichem Waldboden, jedoch Orchideenvorkommen	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes, jedoch Orchideenvorkommen
Bevölkerung		Beherbergungsgroßbetrieb vorgesehen.	Beherbergungsgroßbetrieb an der Talstation des Brunnalm Skigebiets, unmittelbar an der Talabfahrt gelegen.
Gesundheit des Menschen		Erholungswert	Positive Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	12.941m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Geschützte Standorte und Arten vorhanden.
Flora	12.941m ²	Waldboden mit Orchideenvorkommen	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	12.941m ²	Schwemmboden am Bergfuß, teilweise Reißfels unter der Oberfläche zu erwarten.	Typische Bodenverhältnisse am Bergfuß, teilweise Reißfels unter der Oberfläche.

Wasser	12.941m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung durch die Bestockung, aktive Bodenschicht vorhanden.	kaum versickerungsfähige Bodenschichten zu erwarten.
Luft	12.941m ²	Photosynthese, CO ₂ -Speicher	Verlust von CO ₂ -Speicher
klimatische Faktoren	12.941m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck (Erweiterungsmöglichkeit)
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	12.941m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Südwesten	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	12.941m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt (Orchideen auch in Nachbarschaft)
Sachwerte			Keine Sachwerte betroffen
Gesamt		Verlust von Orchideenstandorten	Geringe Wechselbeziehungen und Erweiterungsdruck, geringe Veränderung des Landschaftsbildes, jedoch Verlust an Orchideenstandorten, welche aber auch in der Umgebung vorhanden sind.

Geplante Festlegung:

Baulicher Entwicklungsbereich, ausschließlich zur Errichtung eines Beherbergungsbetriebs vorgesehen. Die Erschließung erfolgt von Norden, über den baulichen Entwicklungsbereich W5. Es wird Bebauungsplanpflicht festgelegt, die Widmung von Bauland oder Sonderfläche erfolgt entsprechend dem Bedarf.



Außerrotte

W33)

Bestehende Situation:



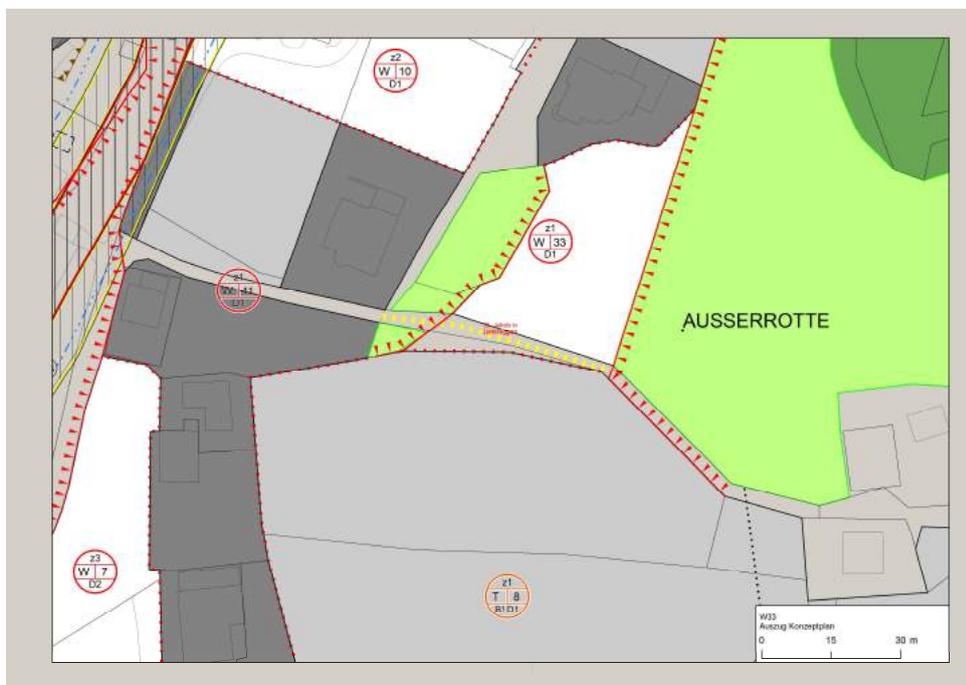


Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.312m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), leicht geneigt und leicht bewirtschaftbar.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes.
Bevölkerung		2 Einzelhäuser vorgesehen.	Schaffung von Siedlungsraum
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	1.312m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden, da der Gröfel am westlichen Rand des Siedlungsbereichs erhalten bleibt.
Flora	1.312m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden, da der Gröfel am westlichen Rand des Siedlungsbereichs erhalten bleibt.
Boden	1.312m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	1.312m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	1.312m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	1.312m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	1.312m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Osten	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des

			Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.312m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Keine Sachwerte betroffen
Gesamt			Lückenschluss mit geringer Bedeutung. Grünfläche mit Gröfelmauer im Westen bleibt erhalten

Geplante Festlegung:

Baulicher Entwicklungsbereich zur Bildung von zwei Bauplätzen. Ein ursprünglich vorgeschlagener Grundtausch zwischen dem Grundstück 1767 und dem Grundstück 449, KG St. Jakob i. Def. ist nicht möglich. Damit verbleibt eine unbebaubare Restfläche, welche teilweise der Verbesserung der Erschließungssituation und als innerörtlicher Freiraum dienen kann, sofern die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird. Ein Bebauungskonzept sieht die Verbesserung der Erschließungssituation (Verbreiterung der Erschließungswege im Süden) vor. Die bestehende Gröfelmauer an der westlichen Grundgrenze ist zu erhalten. Um eine turmartige Bebauung bzw. dem Orts- und Landschaftsbild abträgliche hohe Stützmauer zu verhindern, wird Bebauungsplanpflicht festgelegt.



Unterrotte

W13)

Bestehende Situation:



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.791m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), leicht geneigt und von der angrenzenden Nutzung insofern beeinträchtigt, als die Fläche teilweise zum Parken verwendet wird und daher eine unproduktive Schotterfläche ist.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes, keine landwirtschaftliche Bedeutung.
Bevölkerung		3 Einzelhäuser vorgesehen.	Schaffung von Siedlungsraum.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	1.791m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	1.791m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	1.791m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	1.791m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	1.791m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	1.791m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.

kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	1.791m ²	Schließen der genutzten Bereiche.	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.791m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Gefahrenzone Wildbach gelb und Lawine gelb
Gesamt			Gefahrensicherheitsaspekte sind zu beachten, ansonsten geringe Auswirkungen

Geplante Festlegung:

Mittelfristige Entwicklungsfläche, dient primär der Deckung des Eigenbedarfs von Mitgliedern der Agrargemeinschaft, sofern diese keine Möglichkeiten im Eigentum haben. Die rechtliche Sicherstellung der Verkehrserschließung ist Voraussetzung für eine Baulandwidmung.



SF2)

Bestehende Situation:



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	6.076m ²	Derzeit durch Tennisplätze mit Tennisstüberl bebauter Bereich.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes, da bereits bebaut und versiegelt.
Bevölkerung		Derzeit durch Tennisplätze mit Tennisstüberl bebauter Bereich.	Sportanlage, keine Nutzungsänderung vorgesehen.
Gesundheit des Menschen		bebaut und versiegelt	Sportanlage, keine Nutzungsänderung vorgesehen.
Fauna	6.076m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	6.076m ²	bebaut und versiegelt	Sportanlage, keine Nutzungsänderung vorgesehen.
Boden	6.076m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse in der Talsohle von St. Jakob, keine Nutzungsänderung vorgesehen.
Wasser	6.076m ²	bebaut und versiegelt	Sportanlage, keine Nutzungsänderung vorgesehen.
Luft	6.076m ²	bebaut und versiegelt	Sportanlage, keine Nutzungsänderung vorgesehen.
klimatische Faktoren	6.076m ²	bebaut und versiegelt	Sportanlage, keine Nutzungsänderung vorgesehen.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	Sportanlage, keine Nutzungsänderung vorgesehen.
Landschaft	6.076m ²	bebaut und versiegelt	Sportanlage, keine Nutzungsänderung

			vorgesehen.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	6.076m ²	bebaut und versiegelt	Sportanlage, keine Nutzungsänderung vorgesehen.
Sachwerte		Gefahrenzone Lawine Rot.	Sportanlage, keine Nutzungsänderung vorgesehen, jedoch befindet sich die Fläche in der Gefahrenzone Lawine Rot.
Gesamt			Gefahrensicherheitsaspekte sind zubeachten

Geplante Festlegung:

Bereich für Freizeitanlagen. Derzeit befindet sich hier ein Fußballplatz, der sich gut in die umgebende Landschaft integriert. Eine bauliche Erweiterung ist aufgrund der exponierten Insellage am Ortseingang raumordnerisch äußerst kritisch zu bewerten und nur aufgrund des Fehlens von Alternativen bei gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit generell akzeptabel.

Bei der konkreten Sonderflächenwidmung bzw. Bestimmung der zulässigen Nutzungen ist aufgrund der Entfernung zum Siedlungsrand und der exponierten Lage innerhalb eines Freiraumes insbesondere dem Aspekt des Landschaftsbildschutzes Rechnung zu tragen. Weitere Gebäude sind jedenfalls auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren und am südlichen Rand der Entwicklungsfläche zu positionieren. Die Landschaftsbildverträglichkeit der geplanten Nutzung ist durch ein entsprechendes Gestaltungskonzept nachzuweisen.



W14)

Bestehende Situation:



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.402m ²	Derzeit teilweise Gartenfläche (Rasen), leicht geneigt, teilweise Asphaltfläche (Parkplatz).	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes, keine landwirtschaftliche Bedeutung.
Bevölkerung		1 Einzelhaus vorgesehen, südlich der bestehenden Pension als Fläche für die touristische Nutzung reserviert.	Schaffung eines Bauplatzes, Erhalten der Erweiterungsmöglichkeit für die bestehende Pension.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	1.402m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden, da die Natursteinmauer am Gemeindeweg im Süden erhalten bleibt (Erschließung

			des Bauplatz von Westen oder an der westlichen Bauplatzgrenze von Süden).
Flora	1.402m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden, da die Natursteinmauer am Gemeindeweg im Süden erhalten bleibt (Erschließung des Bauplatz von Westen oder an der westlichen Bauplatzgrenze von Süden).
Boden	1.402m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	1.402m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	1.402m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	1.402m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	Die Natursteinmauer am Gemeindeweg im Süden bleibt erhalten (Erschließung des Bauplatz von Westen oder an der westlichen Bauplatzgrenze von Süden).
Landschaft	1.402m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Osten	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.402m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Keine Sachwerte betroffen
Gesamt			Da die Erhaltung der Natursteinmauer entlang der Gemeindestraße im Süden sichergestellt wird, sind die Beeinträchtigungen gering

Geplante Festlegung:

Siedlungsgebiet, ungefähr zur Hälfte mit Wohnhäusern bebaut. Im Osten ist eine Erweiterung geplant, welche derart fixiert worden ist, dass die Bebauung bis zur Baulandgrenze ermöglicht wird, die Abstandsfläche darüber hinausgehen kann.

Die Erweiterung betrifft die Fläche für zwei Bauplätze.



L1)
Bestehende Situation:





Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.535m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), geneigt, an den Hof angrenzend und gut bewirtschaftbar.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes, im Anschluss an die landwirtschaftliche Hofstelle, daher mögliche Nutzungskonflikte.
Bevölkerung		2 Einzelhäuser möglich.	Schaffung von Siedlungsraum.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	1.535m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	1.535m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	1.535m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	1.535m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	1.535m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	1.535m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	1.535m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Norden	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.

Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Gefahr von Nutzungskonflikten zur Landwirtschaft gegeben.
Gesamt			Geringer Erschließungsaufwand, Erweiterungsmöglichkeit gegeben, jedoch Gefahr der Nutzungskonflikt zur Landwirtschaft beachten

Geplante Festlegung:

Alter baulicher Bestand, primär landwirtschaftlich genutzt. Die Ausweisung von Sonderflächen Hofstelle ist vorzusehen. Im Nordosten ist eine Erweiterungsfläche vorgesehen, welche bei nachgewiesenem Bedarf als Bauland gewidmet wird. Die Erschließung erfolgt über die bestehende Straße von Süden, die Felderschließung ist zu berücksichtigen. Im Falle der Ausweisung eines zweiten Bauplatzes erfolgt die Erschließung von Osten, wobei die privatrechtliche Vereinbarung der Bedingungen Voraussetzung für eine Baulandwidmung ist. Die Erschließung müsste geeignet sein, die weitere Fläche zu erschließen.

Die Erweiterung betrifft die Fläche für zwei Bauplätze.



**W32)
Bestehende Situation:**



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	2.320m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), eben und leicht bewirtschaftbar.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes.
Bevölkerung		5 Einzelhäuser vorgesehen.	Schaffung von Siedlungsraum, zwei Bauplätze mit Vergaberecht für die Gemeinde verfügbar.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	2.320m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	2.320m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	2.320m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich Stribach.
Wasser	2.320m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive	

		Bodenschicht vorhanden.	
Luft	2.320m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	2.320m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	2.320m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Osten	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	2.320m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Keine Sachwerte betroffen
Gesamt			Geringe Bedeutung, Gesamterschließung in der Bebauungsstudie beachten

Geplante Festlegung:

Mittelfristige Entwicklungsfläche, soll teilweise der Deckung des Eigenbedarfs dienen, zwei Bauplätze sollen zum ortsüblichen Preis von der Gemeinde vergeben werden dürfen. Entsprechend ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung Widmungsvoraussetzung. Darin wird abgesichert, dass zwei Bauplätze mit festgelegtem ortsüblichen Preis und Vergaberecht der Gemeinde St. Jakob/Def. veräußert werden. Die Baulandwidmung erfolgt nach tatsächlichem Bedarf. Die Erstellung einer Bebauungsstudie, welche die Gesamtentwicklung des Bereichs betrachtet, ist notwendig. Es wird Bebauungsplanpflicht festgelegt.



T4)
Bestehende Situation:





Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.295m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), geneigt und leicht bewirtschaftbar.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes, landwirtschaftlich bedeutungslos.
Bevölkerung		Erweiterung des Beherbergungsbetriebs vorgesehen.	Erweiterung und Qualitätsverbesserung eines bestehenden Beherbergungsbetriebs.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	1.295m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	1.295m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	1.295m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	1.295m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	1.295m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	1.295m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	1.295m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Norden	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen	1.295m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna,	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw.

Faktoren		Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Keine Sachwerte betroffen
Gesamt			Geringfügige Erweiterung des Siedlungsbereichs

Geplante Festlegung:

Hauptsächlich touristisch genutzter Bestand entlang der Landesstraße, wobei etliche unbebaute Bauplätze vorhanden sind die einiges Entwicklungspotential beinhalten. Im Bereich des Grundstücks 714/1 wird die Baulandgrenze derart festgelegt, dass eine geplante Erweiterung des angrenzenden Beherbergungsbetriebs (zusätzliche Ferienwohnungen und Wellnessbereich) ermöglicht wird.

Kleinflächige Erweiterung im Norden für die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebs (Gutshof Hafele).



Oberrotte (Bad Grünmoos)

S19)

Bestehende Situation:





Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	2.940m ²	Schotterfläche	Keine Nutzungsänderung.
Bevölkerung		Bestehendes Sägewerk, ohne unmittelbar benachbarte Wohnhäuser.	Keine Nutzungskonflikte vorhanden.
Gesundheit des Menschen		Schotterfläche, geringe Lärmemissionen, keine unmittelbar benachbarte Wohnhäuser (Staub).	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen.
Fauna	2.940m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	2.940m ²	Schotterfläche	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	2.940m ²	Schotterfläche auf Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	2.940m ²	Flächige Versickerung,	Ausbildung von Sickerflächen.

		Speicherwirkung, derzeit keine aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	2.940m ²	geringe Lärmemissionen, keine unmittelbar benachbarte Wohnhäuser (Staub).	Keine Nutzungskonflikte vorhanden.
klimatische Faktoren	2.940m ²	Keine kleinklimatischen Auswirkungen, da keine Nutzungsänderung.	Keine kleinklimatischen Auswirkungen, da keine Nutzungsänderung.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	2.940m ²	Bestehende Nutzung	Keine Nutzungsänderung
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	2.940m ²	Bestehende Nutzung	Keine Nutzungsänderung
Sachwerte			Keine Nutzungsänderung
Gesamt			Keine Nutzungsänderung

Geplante Festlegung:

Bestehendes Sägewerk mit Lagerflächen, einheitlich gewidmet und für die örtliche Forstwirtschaft eine wichtige Infrastruktureinrichtung.

Keine Änderung der Nutzung.



Grandeggen

L5)

Bestehende Situation:



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	4.106m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), geneigt und leicht bewirtschaftbar.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes.
Bevölkerung		1 Einzelhaus vorgesehen.	Schaffung von Siedlungsraum für den Weiler.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	4.106m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	4.106m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	4.106m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	4.106m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	

Luft	4.106m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	4.106m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	4.106m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Westen	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	4.106m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Gestalterisch sensibel
Gesamt			Aufgrund der gut einsehbaren Lage gestalterisch sensibel, jedoch größtenteils baulicher Bestand, unbebaute Fläche im Norden

Geplante Festlegung:

Landwirtschaftlich geprägter Weiler, der überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Bauliche Erweiterungen sind in Hinblick auf Nutzungskonflikte zu betrachten. Die gute Einsehbarkeit aufgrund der Lage des Weilers macht ihn landschaftlich wertvoll. Dies ist bei baulichen Veränderungen zu beachten, insbesondere auch die Materialitäten und Farben der Außenoberflächen.

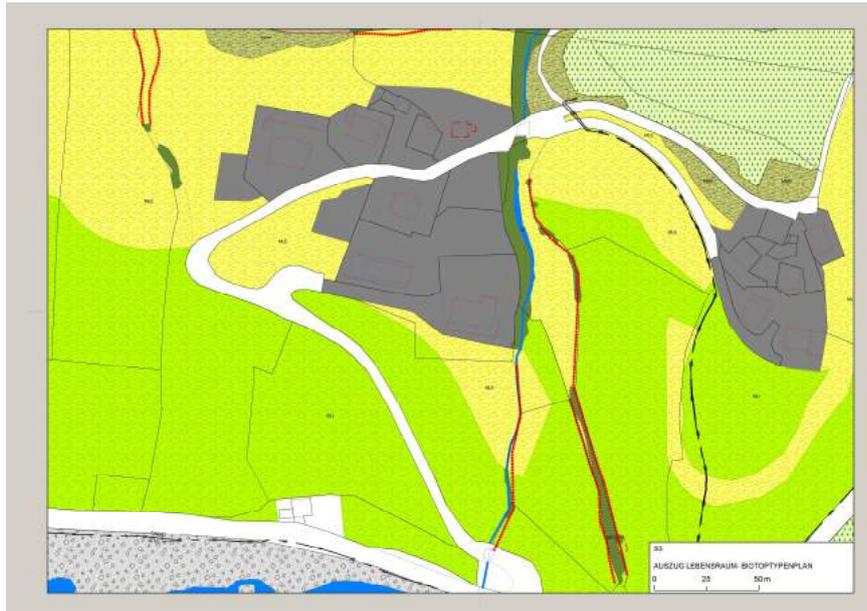
Der Weiler ist derzeit nicht als baulicher Entwicklungsbereich festgelegt, er ist geschlossen bebaut, allerdings ist eine Erweiterungsfläche im Nordwesten enthalten, welche landschaftlich von einem Solitärbaum begrenzt wird.



S3)

Bestehende Situation:





Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	3.391m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), geneigt und leicht bewirtschaftbar.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes.
Bevölkerung		Erweiterungsfläche für den Lärchenhof.	Erweiterungsfläche für den Lärchenhof.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	3.391m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	3.391m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	3.391m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	3.391m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	3.391m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	3.391m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	3.391m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Süden und Westen.	Gut einsehbare Fläche, dem Weiler vorgelagert. Um eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden, wird ein Konzentration der Baumasse beim bestehenden Baukörper gefordert.
Wechselbeziehung	3.391m ²	Geringe Wechselbeziehungen	Geringe Bedeutung der

zwischen den einzelnen Faktoren		bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Gefahrenzone im Südosten der Erweiterungsfläche
Gesamt			Gestalterisch sensibel, da der Siedlungsbereich vorgelagert

Geplante Festlegung:

Landwirtschaftlich geprägter Weiler, der überwiegend touristisch genutzt wird. Es werden Erweiterungen zu den bestehenden Betrieben (Ledererhof, Lärchenhof) zugelassen und bei Bedarf Sonderflächenwidmungen vorgenommen. Die Kooperation des Hauses des Wassers vom Nationalpark Hohe Tauern mit Lärchen- oder Ledererhof soll weitergeführt werden. Die geplante Erweiterung des Lärchenhofes Richtung Süden ist in Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild sensibel. Richtung Osten begrenzt die „Rote Zone“ – Wildbach – den Siedlungsbereich.

Die Erweiterung erfolgt Richtung Westen und Süden des Lärchenhofs.



Maria Hilf

W34)

Bestehende Situation:



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.507m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), im Süden eben, weiter nördlich geneigt, leicht bewirtschaftbarer Bereich.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes, obgleich die westlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche zu einer von Bauland umgebende Insel wird.
Bevölkerung		2 Einzelhäuser für den Eigenbedarf vorgesehen.	Deckung von Eigenbedarf.
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden

			Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	1.507m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	1.507m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Boden	1.507m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich (Hangfuß).
Wasser	1.507m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	1.507m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	1.507m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	1.507m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Osten	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten (Einsehbarkeit in Hangrichtung – von der Seite), obgleich die Siedlungsgrenze nach Außen verschoben wird.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.507m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Bereich liegt in Gefahrenzone „LG“
Gesamt			Gefahrensicherheitsaspekte beachten

Geplante Festlegung:

Erweiterung des Siedlungsgebiets Richtung Osten, für zwei Bauplätze (je ein Bauplatz pro Eigentümer) zur Deckung des Eigenbedarfs.



Pötsch

W29)

Bestehende Situation:





Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.325m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), leicht geneigt und leicht bewirtschaftbar.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes.
Bevölkerung		3 Einzelhäuser vorgesehen (2 + 1 Bauplatz).	Schaffung von Siedlungsraum für den Weiler, zumindest ein Bauplatz allgemein verfügbar (Vergaberecht der Gemeinde).
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	1.325m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.
Flora	1.325m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden.

Boden	1.325m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich.
Wasser	1.325m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	1.325m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	1.325m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	1.325m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze nach Außen, Richtung Nordwesten und Richtung Osten	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.325m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt.
Sachwerte			Keine Sachwerte betroffen
Gesamt			Geringe Bedeutung

Geplante Festlegung:

Pötsch, ursprünglich landwirtschaftlich genutzter Bereich, wo zwei zusätzliche Bauplätze im Osten bzw. zwei mögliche Bauplätze ins Konzept aufgenommen werden. Begründet wird die Ausweisung damit, dass kein rein landwirtschaftlicher Bestand vorhanden ist und somit keine Nutzungskonflikte erwartet werden müssen. Bedarf ist vorhanden, Aufwendungen zur Baureifmachung getätigt (Kanal, Erschließung). Eine nochmalige Ausdehnung des Entwicklungsbereiches ist auch für künftige Raumordnungskonzepte auszuschließen.

Die Erweiterung erfolgt um die Fläche eines Bauplatzes im Norden und um die Fläche von zwei Bauplätzen Richtung Osten.



L6)
Bestehende Situation:





Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	7.099m ²	Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (mehrschnittige Wiese), leicht geneigt und leicht bewirtschaftbar.	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes.
Bevölkerung		Erweiterung der Hofstelle vorgesehen.	Im Sinne der Vermeidung von Nutzungskonflikten ausschließlich zur Erweiterung der Hofstelle
Gesundheit des Menschen		Pollenflug	Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Allergien)
Fauna	7.099m ²	Insekten, Bodenlebewesen, Vögel	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden
Flora	7.099m ²	Durchmischte Gräserarten	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden
Boden	7.099m ²	Schwemmboden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich Stribach
Wasser	7.099m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive Bodenschicht vorhanden.	
Luft	7.099m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	7.099m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	7.099m ²	Verschieben der Siedlungsgrenze Richtung Süden	Aufgrund der Sichtverhältnisse und der Art der Fläche keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen	7.099m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna,	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw.

Faktoren		Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt
Sachwerte			Gefahrenzone Wildbach Gelb
Gesamt			Gefahrensicherheitsaspekte beachten

Geplante Festlegung:

Hofstelle, ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Eine Erweiterung ist ausschließlich für die Hofstelle vorgesehen, d.h. ausschließlich die Widmung von Sonderfläche Hofstelle zugelassen.

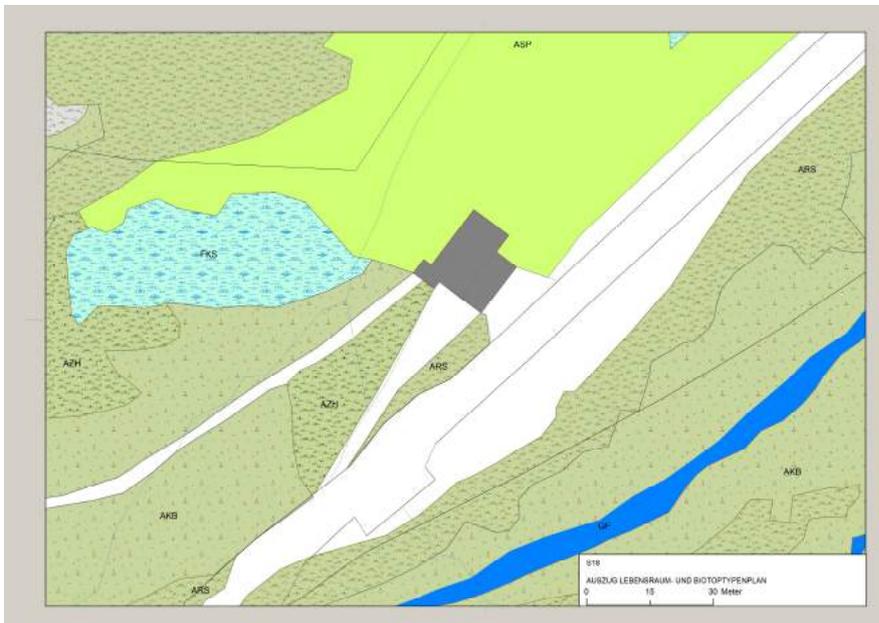
Der Bereich wird Richtung Süden erweitert, um ein Wirtschaftsgebäude errichten zu können.



Stallersattel

S18)

Bestehende Situation:



Schutzgut	Betroffene Fläche	Beschreibung	Beurteilung
biologische Vielfalt	2.085m ²	Die nicht bebaute Fläche im Entwicklungsbereich ist derzeit landwirtschaftlich genutzt (Beweidung).	Keine besondere Artenvielfalt oder Wichtigkeit im Sinne des Biotopverbundes
Bevölkerung		Erweiterung des bestehenden Restaurants im Falle der Reaktivierung des Skigebiets vorgesehen.	Touristische Nutzung
Gesundheit des Menschen			Keine schädigenden Auswirkungen für gesunde Menschen (Höhe)
Fauna	2.085m ²	Insekten, Bodenlebewesen	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden
Flora	2.085m ²	Durchmischte Gräserarten, aufgrund der Höhenlage besonders sensibel.	Keine geschützten Standorte oder Arten vorhanden
Boden	2.085m ²	Alpiner Boden	Typische Bodenverhältnisse im Bereich (alpiner Almboden)
Wasser	2.085m ²	Flächige Versickerung, Speicherwirkung, aktive	

		Bodenschicht vorhanden.	
Luft	2.085m ²	Photosynthese	
klimatische Faktoren	2.085m ²	Kleinklimatische Auswirkungen durch Verdunstung, Speicherwirkung	Aufgrund der Kleinheit der betroffenen Fläche und der angrenzenden Flächennutzung ohne Nutzungsänderungsdruck bedeutungslos
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein kulturelles Erbe oder keine architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätze betroffen.	
Landschaft	2.085m ²	Bebauter Bereich mit Umgebungsfläche	Aufgrund der bestehenden Bebauung und der Sichtverhältnisse keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	2.085m ²	Geringe Wechselbeziehungen bestehen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (Kleinheit der Fläche).	Geringe Bedeutung der Wechselbeziehungen bzw. der Beeinflussung derselben, wenn man die Betrachtung auf den zusammenhängenden, angrenzenden Freiraum ausdehnt
Sachwerte			Keine Sachwerte betroffen
Gesamt			Alpiner, daher äußerst sensibler Standort, jedoch baulicher Bestand

Geplante Festlegung:

Bestehendes Lackenstüberl mit Ausweitung der Nutzung in Zusammenhang mit einer Wiederbelebung des Skigebiets. In diesem Fall wird die Nutzung auf Skischule und Skiverleih und Gastronomiebetriebe mit Beherbergung mit höchstzulässig 25 Gästebetten ausgeweitet. Die Beherbergung steht in Zusammenhang mit einem Beherbergungsbetrieb im Bereich der Oberseehütte (Notwendigkeit einer Übernachtung für ankommende Gäste im Falle dessen, dass die Zufahrt im Winter aus Gefahrengründen nicht benutzt werden kann).

Die Fläche ist als Sonderfläche gewidmet, im ÖRK jedoch noch als weiße Fläche festgelegt.



Ad lit d) Relevante Umweltprobleme

Relevante Umweltprobleme werden bei Einhaltung der Vorgaben keine erwartet. Im Bereich von T13, W5 und T4 ist dies die Beachtung der Hangwasserproblematik. In den Bereichen T1, T11, T12, T13, W32, L5, S3 und W10 ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu beachten, was durch Erlassung von Bebauungsplänen und Vorsehen von Maßnahmen der Ortsrandbegrünung im Bereich S20 geschehen kann. Die Erhaltung von Gröfelmauern bzw. Lesesteinriegeln, teilweise mit Feldgehölzen, ist in den Bereichen T1, W33 und W14 thematisiert. Weitere Maßnahmen im Sinne der Erhaltung des Landschaftsbildes sind nicht notwendig. Im Bereich T13 sind ebenfalls keine relevanten Probleme zu erwarten, da die Lage weder eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes noch Nutzungskonflikte durch Emissionen erwarten lässt. Ökologische Beeinträchtigungen ergeben sich aus dem generierten Verkehr. Hier werden Maßnahmen zur Verringerung des Aufkommens sowohl durch Beschäftigte als auch durch Touristen bei ihren Aktivitäten im Urlaub vorgeschlagen. Konflikte zu Interessen der Forstwirtschaft werden keine erwartet. Insgesamt entsteht ein Flächenverlust von 81.224m². Im Bereich T13 gehen Orchideenstandorte verloren.

Ad lit e) übergeordnet festgelegte Umweltschutzziele

Neben der Alpenkonvention, der Tiroler Bauordnung (ökologische Baustoffe, Energiesparen – Umsetzung der Bauproduktenverordnung der EU) und dem Wasserrechtsgesetz ist mit dem Nationalpark Hohe Tauern ein Natura 2000-Gebiet in der Gemeinde festgelegt, Richtung Westen schließt der Naturpark Rieserferner Gruppe im Antholzertal an. Durch das TNSchG 2005 geschützte Gebiete oder Standorte bestehen am Obersee und entlang der Gewässer sowie punktuell bei den Hecken oder den Feuchflächen am Talboden. Neben den erwähnten wird als

übergeordnet festgelegtes Umweltschutzziel die geplante Ausweisung der Schwarzach als Natura 2000-Gebiet (Deutsche Tamariske) beachtet.

**Ad lit f)
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen**

W3

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.613m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		4 EFH, 9-13 Bewohner
Gesundheit des Menschen		
Fauna	1.613m ²	Flächenverlust
Flora	1.613m ²	Flächenverlust
Boden	1.613m ²	Flächenverlust
Wasser	1.613m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	1.613m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.
klimatische Faktoren	1.613m ²	Verlust von Verdunstungsfläche.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft	1.613m ²	Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, kein erhaltenswerter Blick.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.613m ²	Flächenverlust
Sachwerte		
Gesamt		Flächenverlust

T1

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	3.457m ²	Flächenverlust, Beeinträchtigung des sich innerhalb des Entwicklungsbereichs befindlichen Lebensraums (Lesesteinriegel) durch die angrenzende Nutzung.
Bevölkerung		7 EFH, 18-25 Bewohner
Gesundheit des Menschen		Keine schädlichen Emissionen oder Nutzungskonflikte zu den nahe gelegenen Tourismusbetrieben (teilweise neu entstehende im Bereich).
Fauna	3.457m ²	Flächenverlust, Beeinträchtigung des sich innerhalb des Entwicklungsbereichs befindlichen Lebensraums (Lesesteinriegel) durch die angrenzende Nutzung.
Flora	3.457m ²	Flächenverlust
Boden	3.457m ²	Flächenverlust
Wasser	3.457m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	3.457m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.
klimatische Faktoren	3.457m ²	Verlust von Verdunstungsfläche.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Erhaltung des Lesesteinriegels!
Landschaft	3.457m ²	Aufgrund der Lage und der umliegenden Bebauung eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, kein erhaltenswerter Blick.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	3.457m ²	Flächenverlust, Beeinträchtigung des sich innerhalb des Entwicklungsbereichs befindlichen Lebensraums (Lesesteinriegel) durch die angrenzende Nutzung.
Sachwerte		Erhaltung des Lesesteinriegels!

Gesamt		Flächenverlust, Beeinträchtigung des sich innerhalb des Entwicklungsbereichs befindlichen Lebensraums (Lesesteinriegel) durch die angrenzende Nutzung.
--------	--	--

T10

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	3.780m ²	Geringer Flächenverlust, da bereits genutzt.
Bevölkerung		4 EFH, 8-12 Bewohner, Schaffung von Arbeitsplätzen.
Gesundheit des Menschen		Keine schädlichen Emissionen oder Nutzungskonflikte zu den nahe gelegenen Wohngebieten (neu entstehend im Bereich).
Fauna	3.780m ²	Geringer Flächenverlust, da großteils bereits genutzt
Flora	3.780m ²	Geringer Flächenverlust, da großteils bereits genutzt
Boden	3.780m ²	Geringer Flächenverlust, da großteils bereits genutzt
Wasser	3.780m ²	Keine Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch auch keine mikroklimatische Veränderungen, da bereits bestehende Nutzung.
Luft	3.780m ²	Geringer Flächenverlust, da bereits genutzt.
klimatische Faktoren	3.780m ²	Geringer Flächenverlust, da bereits genutzt.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Großteils keine Veränderung gegenüber dem Bestand.
Landschaft	3.780m ²	Großteils kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	3.780m ²	Großteils kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Sachwerte		Teilweise Gefahrenzone „Wildbach gelb“
Gesamt		Geringer Flächenverlust, da bereits genutzt. Gefahrensicherheitsaspekte beachten.

T13

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	12.941m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		Schaffung von Arbeitsplätzen.
Gesundheit des Menschen		Keine schädlichen Emissionen oder Nutzungskonflikte zu den nahe gelegenen Wohngebieten (neu entstehend im Bereich, siehe W5).
Fauna	12.941m ²	Flächenverlust
Flora	12.941m ²	Flächenverlust, Orchideenstandorte
Boden	12.941m ²	Flächenverlust
Wasser	12.941m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	12.941m ²	Zusätzliches Verkehrsaufkommen, Verlust von Waldfläche.
klimatische Faktoren	12.941m ²	CO ₂ -Emissionen, mikroklimatische Veränderungen (Wärme und Verdunstung, Flächenverlust).
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Touristisch überformter Bereich ohne gestalterischem Anspruch und ohne erhaltenswertem Baubestand.
Landschaft	12.941m ²	Touristisch überformter Bereich ohne gestalterischem Anspruch und ohne erhaltenswertem Baubestand. Das Auffüllen der Fläche hat keine Beeinträchtigung des Landschaftsbild zur Folge.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	12.941m ²	Das zusätzliche Verkehrsaufkommen führt zu CO ₂ -Emissionen, die Bebauung mikroklimatische Veränderungen (Wärme und Verdunstung, Flächenverlust).
Sachwerte		Veränderung der Abflussverhältnisse und der Oberflächenversickerung für die südlich angrenzende Skipiste.

Gesamt		Das zusätzliche Verkehrsaufkommen führt zu CO ₂ -Emissionen, die Bebauung mikroklimatische Veränderungen (Wärme und Verdunstung, Flächenverlust). Verlust von Orchideenstandorten.
--------	--	---

W33

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.312m ²	Flächenverlust, Beeinträchtigung des westlich angrenzenden Lebensraums (Gröfelmauer) durch die angrenzende Nutzung.
Bevölkerung		2 EFH, 6 Bewohner
Gesundheit des Menschen		
Fauna	1.312m ²	Flächenverlust, Beeinträchtigung des westlich angrenzenden Lebensraums (Gröfelmauer) durch die angrenzende Nutzung.
Flora	1.312m ²	Flächenverlust
Boden	1.312m ²	Flächenverlust
Wasser	1.312m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	1.312m ²	Flächenverlust
klimatische Faktoren	1.312m ²	Flächenverlust
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Rücksichtnahme und Erhaltung der angrenzenden Gröfelmauer!
Landschaft	1.312m ²	Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, kein erhaltenswerter Blick
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.312m ²	Flächenverlust, Beeinträchtigung des westlich angrenzenden Lebensraums (Gröfelmauer) durch die angrenzende Nutzung.
Sachwerte		Rücksichtnahme und Erhaltung der angrenzenden Gröfelmauer!
Gesamt		Flächenverlust, Beeinträchtigung des westlich angrenzenden Lebensraums (Gröfelmauer) durch die angrenzende Nutzung.

W13

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.791m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		3 EFH, 9 Bewohner
Gesundheit des Menschen		
Fauna	1.791m ²	Flächenverlust
Flora	1.791m ²	Flächenverlust
Boden	1.791m ²	Flächenverlust
Wasser	1.791m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	1.791m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.
klimatische Faktoren	1.791m ²	Flächenverlust
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft	1.791m ²	Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, kein erhaltenswerter Blick
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.791m ²	Flächenverlust
Sachwerte		
Gesamt		Flächenverlust

SF2

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	6.076m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		

Fauna	6.076m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Flora	6.076m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Boden	6.076m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Wasser	6.076m ²	Keine Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch auch keine mikroklimatische Veränderungen, da bereits bestehende Nutzung.
Luft	6.076m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
klimatische Faktoren	6.076m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Keine Veränderung gegenüber dem Bestand.
Landschaft	6.076m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	6.076m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Sachwerte		
Gesamt		Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.

W14

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.402m ²	Flächenverlust, mögliche Beeinträchtigung des südlich angrenzenden Lebensraums (Gröfelmauer entlang der Straße) durch die angrenzende Nutzung.
Bevölkerung		1 EFH, 2-4 Bewohner
Gesundheit des Menschen		
Fauna	1.402m ²	Flächenverlust, mögliche Beeinträchtigung des südlich angrenzenden Lebensraums (Gröfelmauer entlang der Straße) durch die angrenzende Nutzung.
Flora	1.402m ²	Flächenverlust
Boden	1.402m ²	Flächenverlust
Wasser	1.402m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	1.402m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.
klimatische Faktoren	1.402m ²	Flächenverlust
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Erhaltung der straßenbegleitenden Natursteinmauer.
Landschaft	1.402m ²	Flächenverlust
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.402m ²	Flächenverlust, mögliche Beeinträchtigung des südlich angrenzenden Lebensraums (Gröfelmauer entlang der Straße) durch die angrenzende Nutzung.
Sachwerte		Erhaltung der straßenbegleitenden Natursteinmauer.
Gesamt		Flächenverlust, mögliche Beeinträchtigung des südlich angrenzenden Lebensraums (Gröfelmauer entlang der Straße) durch die angrenzende Nutzung.

L1

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.535m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		2 EFH, 6 Bewohner
Gesundheit des Menschen		
Fauna	1.535m ²	Flächenverlust
Flora	1.535m ²	Flächenverlust
Boden	1.535m ²	Flächenverlust
Wasser	1.535m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	1.535m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.
klimatische Faktoren	1.535m ²	Flächenverlust
kulturelles Erbe einschließlich der		Ausweitung des Siedlungsgebiets Richtung Norden

architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		in unmittelbarem Anschluss an einen alten, landwirtschaftlich geprägten und genutzten Ortsteil. Berücksichtigung der im Süden angrenzenden Gebäude!
Landschaft	1.535m ²	Flächenverlust, Ausweitung des Siedlungsgebiets Richtung Norden in unmittelbarem Anschluss an einen alten, landwirtschaftlich geprägten und genutzten Ortsteil. Berücksichtigung der im Süden angrenzenden Gebäude!
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.535m ²	Flächenverlust, Ausweitung des Siedlungsgebiets Richtung Norden in unmittelbarem Anschluss an einen alten, landwirtschaftlich geprägten und genutzten Ortsteil. Berücksichtigung der im Süden angrenzenden Gebäude!
Sachwerte		Ausweitung des Siedlungsgebiets Richtung Norden in unmittelbarem Anschluss an einen alten, landwirtschaftlich geprägten und genutzten Ortsteil. Berücksichtigung der im Süden angrenzenden Gebäude!
Gesamt		Flächenverlust, Ausweitung des Siedlungsgebiets Richtung Norden in unmittelbarem Anschluss an einen alten, landwirtschaftlich geprägten und genutzten Ortsteil. Berücksichtigung der im Süden angrenzenden Gebäude!

T4

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.295m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		Qualitätsverbesserung und Sicherung eines touristischen Betriebs, Schaffung von Arbeitsplätzen.
Gesundheit des Menschen		
Fauna	1.295m ²	Flächenverlust
Flora	1.295m ²	Flächenverlust
Boden	1.295m ²	Flächenverlust, bodensparendste Form der Erweiterung des Betriebs.
Wasser	1.295m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	1.295m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.
klimatische Faktoren	1.295m ²	Flächenverlust
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft	1.295m ²	Uneinsehbare Lage, daher nicht wahrnehmbare Betriebserweiterung.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.295m ²	Flächenverlust, jedoch befindet sich die Baumaßnahme in einer uneinsehbaren Lage.
Sachwerte		
Gesamt		Flächenverlust

W32

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	2.320m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		4 EFH, 10-12 Bewohner
Gesundheit des Menschen		
Fauna	2.320m ²	Flächenverlust
Flora	2.320m ²	Flächenverlust
Boden	2.320m ²	Flächenverlust
Wasser	2.320m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	2.320m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.

klimatische Faktoren	2.320m ²	Flächenverlust
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft	2.320m ²	Flächenverlust
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	2.320m ²	Flächenverlust, keine Vergrößerung der Gefahr von Nutzungskonflikten zur Landwirtschaft.
Sachwerte		
Gesamt		Flächenverlust

S19

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	2.940m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Bevölkerung		Erhaltung von Arbeitsplätzen
Gesundheit des Menschen		Immissionen aus Luftschadstoffen (Staub und Lärm) sind aufgrund der Lage der Wohngebiete zum Emittenten und der Hauptwindrichtung irrelevant. Zudem handelt es sich um eine bestehende Nutzung.
Fauna	2.940m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Flora	2.940m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Boden	2.940m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Wasser	2.940m ²	Keine Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch auch keine mikroklimatische Veränderungen, da bereits bestehende Nutzung.
Luft	2.940m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
klimatische Faktoren	2.940m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Keine Veränderung gegenüber dem Bestand.
Landschaft	2.940m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	2.940m ²	Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.
Sachwerte		
Gesamt		Kein Flächenverlust, da bereits genutzt.

L5

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	4.106m ²	Geringer Flächenverlust, jedoch entsteht nur ein Haus neu, die anderen sind bereits vorhanden, wobei ein Wirtschaftsgebäude durch ein Wohnhaus ersetzt werden soll.
Bevölkerung		5 EFH, 12 Bewohner, jedoch entsteht nur ein Haus neu, die anderen sind bereits vorhanden, wobei ein Wirtschaftsgebäude durch ein Wohnhaus ersetzt werden soll (d.h. zwei zusätzliche Wohnhäuser).
Gesundheit des Menschen		
Fauna	4.106m ²	Geringer Flächenverlust, jedoch entsteht nur ein Haus neu, die anderen sind bereits vorhanden, wobei ein Wirtschaftsgebäude durch ein Wohnhaus ersetzt werden soll.
Flora	4.106m ²	Geringer Flächenverlust, jedoch entsteht nur ein Haus neu, die anderen sind bereits vorhanden, wobei ein Wirtschaftsgebäude durch ein Wohnhaus ersetzt werden soll.
Boden	4.106m ²	Geringer Flächenverlust, jedoch entsteht nur ein Haus neu, die anderen sind bereits vorhanden, wobei ein Wirtschaftsgebäude durch ein Wohnhaus ersetzt werden soll.
Wasser	4.106m ²	Geringe Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen, da der Großteil bereits bebaut ist.
Luft	4.106m ²	Geringer Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der

		Landwirtschaft.
klimate Faktoren	4.106m ²	Flächenverlust, jedoch entsteht nur ein Haus neu, die anderen sind bereits vorhanden, wobei ein Wirtschaftsgebäude durch ein Wohnhaus ersetzt werden soll.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Ein altes Wirtschaftsgebäude aus Holz wird durch ein Wohnhaus ersetzt, wobei das Wirtschaftsgebäude bereits durch einen Neubau ersetzt worden und daher nicht mehr in Funktion ist. Aufgrund der gut einsehbaren Lage ist der Weiler gestalterisch sensibel, insbesondere das zu ersetzende Wirtschaftsgebäude im Süden (talseitig gelegen, daher im Vordergrund in der Hauptansicht des Weilers).
Landschaft	4.106m ²	Ein altes Wirtschaftsgebäude aus Holz wird durch ein Wohnhaus ersetzt, wobei das Wirtschaftsgebäude bereits durch einen Neubau ersetzt worden und daher nicht mehr in Funktion ist. Aufgrund der gut einsehbaren Lage ist der Weiler gestalterisch sensibel, insbesondere das zu ersetzende Wirtschaftsgebäude im Süden (talseitig gelegen, daher im Vordergrund in der Hauptansicht des Weilers).
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	4.106m ²	Flächenverlust, jedoch entsteht nur ein Haus neu, die anderen sind bereits vorhanden, wobei ein Wirtschaftsgebäude durch ein Wohnhaus ersetzt werden soll. Gestalterische Sensibilität, Verlust eines alten Gebäudes.
Sachwerte		Verlust eines alten Wirtschaftsgebäudes.
Gesamt		Flächenverlust, jedoch entsteht nur ein Haus neu, die anderen sind bereits vorhanden, wobei ein Wirtschaftsgebäude durch ein Wohnhaus ersetzt werden soll. Gestalterische Sensibilität, Verlust eines alten Gebäudes.

S3

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	3.391m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		Erhaltung eines bestehenden touristischen Betriebs, Schaffung von Arbeitsplätzen.
Gesundheit des Menschen		
Fauna	3.391m ²	Flächenverlust
Flora	3.391m ²	Flächenverlust
Boden	3.391m ²	Flächenverlust
Wasser	3.391m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	3.391m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.
klimate Faktoren	3.391m ²	Flächenverlust
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft	3.391m ²	Flächenverlust, gestalterisch sensibel, da im Vordergrund (Hauptansicht auf den Siedlungskörper, der allerdings ein Sammelsurium verschiedener Baustile und Gebäudetypologien ist).
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	3.391m ²	Flächenverlust
Sachwerte		
Gesamt		Flächenverlust

W34

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.507m ²	Flächenverlust

Bevölkerung		2 EFH, 6 Bewohner
Gesundheit des Menschen		
Fauna	1.507m ²	Flächenverlust
Flora	1.507m ²	Flächenverlust
Boden	1.507m ²	Flächenverlust
Wasser	1.507m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	1.507m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.
klimatische Faktoren	1.507m ²	Flächenverlust
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft	1.507m ²	Flächenverlust
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.507m ²	Flächenverlust, keine Vergrößerung der Gefahr von Nutzungskonflikten zur Landwirtschaft.
Sachwerte		
Gesamt		Flächenverlust

S20

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	6.967,74m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		Schaffung von Arbeitsplätzen, Infrastruktur
Gesundheit des Menschen		
Fauna	6.967,74m ²	Verlust von Lebensraum
Flora	6.967,74m ²	Verlust von Lebensraum
Boden	6.967,74m ²	Flächenverlust, keine Gefährdung für anschließende Bereiche.
Wasser	6.967,74m ²	Flächenverlust, schadlose Einleitung von Oberflächenwässern in den Untergrund möglich, Konzentrationsprozesse. Trinkwasserverbrauch.
Luft	6.967,74m ²	Luftimmissionen sind aufgrund der Lage zu den nahe gelegenen Wohngebäuden vernachlässigbar (Lärm, Abgase). Emissionen aus dem Verkehr, der Bereitstellung von Raumwärme sowie Lärm aus dem Betrieb.
klimatische Faktoren	6.967,74m ²	Verlust an Verdunstungsfläche, Veränderung der Schattenverhältnisse durch die Gebäude.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Kein Verlust an Kulturlandschaftselementen, architektonisch wertvollen Bauten oder archäologischen Schätzen.
Landschaft	6.967,74m ²	Am Siedlungsrand gelegene Fläche, daher gestalterisch sensibel (Auflösung der Baumasse, Höhenbeschränkung, Gehölzbepflanzung am Siedlungsrand Richtung Osten).
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	6.967,74m ²	Einschränkungen ergeben sich aus dem Flächenverlust.
Sachwerte		
Gesamt		Flächenverlust, gestalterische Sensibilität, da am Siedlungsrand gelegen. Ausschließlichkeit der Nutzung für wichtige Infrastruktur mit Standortgunst.

W29

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	1.325m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		3 EFH, 9 Bewohner
Gesundheit des Menschen		
Fauna	1.325m ²	Flächenverlust
Flora	1.325m ²	Flächenverlust
Boden	1.325m ²	Flächenverlust
Wasser	1.325m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	1.325m ²	Flächenverlust, temporäre Beeinträchtigung durch Immissionen aus der Landwirtschaft.

klimatische Faktoren	1.325m ²	Verlust von Verdunstungsfläche.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Sensibilität gegenüber einem alten Bauernhaus (erhaltenswert, 2 Eigentümer) notwendig.
Landschaft	1.325m ²	Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da nicht unmittelbar einsehbar.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	1.325m ²	
Sachwerte		Sensibilität gegenüber einem alten Bauernhaus (erhaltenswert, 2 Eigentümer) notwendig.
Gesamt		Flächenverlust, Sensibilität gegenüber einem alten Bauernhaus (erhaltenswert, 2 Eigentümer) notwendig.

L6

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	7.099m ²	Flächenverlust
Bevölkerung		Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebs.
Gesundheit des Menschen		
Fauna	7.099m ²	Flächenverlust
Flora	7.099m ²	Flächenverlust
Boden	7.099m ²	Flächenverlust
Wasser	7.099m ²	Geringfügige Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen.
Luft	7.099m ²	Flächenverlust
klimatische Faktoren	7.099m ²	Verlust von Verdunstungsfläche.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft	7.099m ²	Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da uneinsehbare Einzellege.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	7.099m ²	Flächenverlust, geringe Wechselbeziehungen.
Sachwerte		
Gesamt		Flächenverlust, geringe Wechselbeziehungen.

S18

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt	2.085m ²	Flächenverlust im Falle eines Zubaus. Aufgrund der alpinen Lage besonders sensibel hinsichtlich der Fauna.
Bevölkerung		Erhaltung und bei Bedarf Erweiterung des bestehenden Restaurants.
Gesundheit des Menschen		
Fauna	2.085m ²	Flächenverlust im Falle eines Zubaus. Aufgrund der alpinen Lage besonders sensibel hinsichtlich der Fauna.
Flora	2.085m ²	Flächenverlust im Falle eines Zubaus.
Boden	2.085m ²	Flächenverlust im Falle eines Zubaus.
Wasser	2.085m ²	Veränderung der Abflussverhältnisse und dadurch mikroklimatische Veränderungen im Falle eines Zubaus..
Luft	2.085m ²	Flächenverlust im Falle eines Zubaus.
klimatische Faktoren	2.085m ²	Flächenverlust im Falle eines Zubaus.
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft	2.085m ²	Flächenverlust im Falle eines Zubaus.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren	2.085m ²	Flächenverlust im Falle eines Zubaus.
Sachwerte		
Gesamt		Flächenverlust im Falle eines Zubaus.

Aus den Ausführungen in den Punkten lit. d und lit. e geht hervor, dass sich erhebliche Umweltauswirkungen primär aus dem erwarteten Verkehrsaufkommen im Tourismus ergeben werden. Als wirtschaftliche Grundlage und daher Basis für eine Verlangsamung der Bevölkerungsabnahme wird das Verkehrsaufkommen in Kauf genommen. Teilweise ersetzt es den anderweitig steigenden Pendlerverkehr (Arbeit, Ausbildung, Einkauf).

Ad lit g) Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen

Aufgrund der oben gemachten Aussagen (Berechnungen sind im Anhang 2 zu finden), werden Maßnahmen in der touristischen Entwicklung notwendig sein, die in zwei Richtungen gehen:

- Schaffung von Personalwohnraum in den Betrieben;
- Errichtung von gegenseitig nutzbaren Nebeneinrichtungen und Angeboten;
- Anbieten gemeinsamer Aktivitäten innerhalb des Betriebs;
- Anbieten alternativer Fahrzeuge und Transportmöglichkeiten (E-Mobilität, Bustransfers).

W3

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung für den Erweiterungsbereich.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplanpflicht im Erweiterungsbereich

T1

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		Erhaltung des Lesesteinriegels
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		

Fauna		Erhaltung des Lesesteinriegels
Flora		Erhaltung des Lesesteinriegels
Boden		
Wasser		Beachtung der Hangwasserproblematik
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Erhaltung des Lesesteinriegels
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung und Erhaltung des Lesesteinriegels.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		Bebauungsplanpflicht zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Erhaltung des Lesesteinriegels
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplanpflicht und Erhaltung des Lesesteinriegels

T10

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		Großteils bestehende Nutzung
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		Großteils bestehende Nutzung
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Großteils bestehende Nutzung

T13

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		

Boden		
Wasser		Beachtung der Hangwasserproblematik
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplanpflicht

W33

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		Beachtung der Gröfelmauer im westlichen Anschluss an den Entwicklungsbereich.
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		Beachtung der Gröfelmauer im westlichen Anschluss an den Entwicklungsbereich.
Flora		Beachtung der Gröfelmauer im westlichen Anschluss an den Entwicklungsbereich.
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Beachtung der Gröfelmauer im westlichen Anschluss an den Entwicklungsbereich.
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung, Beachtung der Gröfelmauer im westlichen Anschluss an den Entwicklungsbereich.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung, Beachtung der Gröfelmauer im westlichen Anschluss an den Entwicklungsbereich.
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung, Beachtung der Gröfelmauer im westlichen Anschluss an den Entwicklungsbereich.

W13

Schutzgut	Betroffene	Beurteilung
-----------	------------	-------------

	Fläche	
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Keine Maßnahmen erforderlich.

SF2

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		Bestehende Nutzung
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		Bestehende Nutzung
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Bestehende Nutzung

W14

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		Erhaltung der straßenbegleitenden Natursteinmauer.
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		Erhaltung der straßenbegleitenden

		Natursteinmauer.
Flora		Erhaltung der straßenbegleitenden Natursteinmauer.
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Erhaltung der straßenbegleitenden Natursteinmauer.
Landschaft		Erhaltung der straßenbegleitenden Natursteinmauer.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		Erhaltung der straßenbegleitenden Natursteinmauer.
Sachwerte		
Gesamt		Erhaltung der straßenbegleitenden Natursteinmauer.

L1

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung und Schutz der unterhalb liegenden Höfe.
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung und Schutz der unterhalb liegenden Höfe.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung und Schutz der unterhalb liegenden Höfe.
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplanpflicht für die Erweiterungsbereiche.

T4

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		

Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		Beachtung der Oberflächenwässer bei plötzlicher Schneeschmelze.
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		Beachtung der Oberflächenwässer bei plötzlicher Schneeschmelze.
Sachwerte		
Gesamt		Beachtung der Oberflächenwässer bei plötzlicher Schneeschmelze.

W32

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplanpflicht

S19

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		Bestehende Nutzung
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		

Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		Bestehende Nutzung
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Bestehende Nutzung

L5

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung für die Neubauten und Beachtung der bestehenden Gebäudestrukturen (Materialien und Farben).
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung für die Neubauten und Beachtung der bestehenden Gebäudestrukturen (Materialien und Farben).
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung für die Neubauten und Beachtung der bestehenden Gebäudestrukturen (Materialien und Farben).

S3

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		

Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplanpflicht

W34

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplanpflicht

S20

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		Maßnahmen der Ortsrandbegrünung.
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		Ortsrandbegrünung mit standorttypischen Heckengehölzen
Flora		Ortsrandbegrünung mit standorttypischen Heckengehölzen
Boden		

Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhenentwicklung und und Sicherstellung einer zweckmäßigen und bodensparenden Gesamtentwicklung. Ortsrandbegrünung mit standorttypischen Heckengehölzen vorgesehen.
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		Bebauungsplanpflicht, Maßnahmen der Ortsrandbegrünung.
Sachwerte		
Gesamt		Bebauungsplanpflicht, Maßnahmen der Ortsrandbegrünung.

W29

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		Beachtung des baulichen Bestands.
Landschaft		
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Beachtung des baulichen Bestands.

L6

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		

Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Keine Beeinträchtigungen erwartet.

S18

Schutzgut	Betroffene Fläche	Beurteilung
biologische Vielfalt		
Bevölkerung		
Gesundheit des Menschen		
Fauna		
Flora		
Boden		
Wasser		
Luft		
klimatische Faktoren		
kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze		
Landschaft		
Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Faktoren		
Sachwerte		
Gesamt		Keine Maßnahmen erforderlich.

Ad lit h)

Kurzdarstellung der geprüften Alternativen, Methodik und aufgetretene Schwierigkeiten:

Nullvariante

Die Nullvariante geht von einer Fortsetzung der Abwanderung in St. Jakob/Def. aus. Dies führt zu folgenden Effekten:

1. Verringerung der infrastrukturellen Ausstattung, was zu einer Vergrößerung der Wege für die Bevölkerung führt – Wege zu Ausbildungsstätten, zum Einkauf, zur Arbeit.
2. Verlust von Beherbergungsbetrieben und Gästebetten.
3. Verlust touristischer Attraktivität.

All diese Effekte führen zu einer Beschleunigung der Abwanderung, zudem zu einer Verringerung der Geburtenzahlen aufgrund der verstärkten Überalterung der Bevölkerung.

Im Detail betrachtet werden folgende Annahmen in der Nullvariante getroffen:

ad 1)

Matrei/Osttirol ist im Mittel 35km entfernt und Lienz im Mittel 45km. 5 Tage/Woche, hin und retour bedeuten somit 400km/Woche als zusätzlich gefahrene Wegstrecke.

ad 2)

Gerechnet wird mit einem Verlust von 5.000 Nächtigungen pro Jahr. Tendenziell werden die Wege der Touristen aufgrund der Randlage von St. Jakob jedoch kürzer, da Ersatzdestinationen näher zu den Wohnorten der Touristen liegen.

ad 3)

Die mit individuellen Verkehrsmitteln zurückgelegten Wege der Touristen vergrößern sich von durchschnittlich 25km auf 60km/d.

Die Bevölkerungsentwicklung wird folgend angenommen:

Abwanderung von 50 jungen Menschen, 20 Personen in Familien und 15 pflegebedürftigen Personen in 10 Jahren. Gleichzeitig ziehen 10 Menschen zu und 30 Personen Einwohnerverlust ergibt sich aus der Geburtenbilanz, sodass mit einer Abwanderung von 105 Menschen in 10 Jahren gerechnet werden muß.

Während der Hauptsaisonen im Tourismus kann mit zusätzlich 35 Saisonarbeitern gerechnet werden, da mehr Arbeitnehmer von auswärts kommen.

Daraus ergeben sich starke saisonale Schwankungen und starke Unterschiede im infrastrukturellen Bedarf.

Die Annahme einer Nullvariante ergibt für die Wohnbevölkerung folgendes Ergebnis: Verstärkung Abwanderung, Verlust örtlicher Infrastruktureinrichtungen, Erhöhung des Verkehrsaufkommens zur Deckung des täglichen Bedarfs bzw. der sozialen Bedürfnisse. Deshalb wird eine Zunahme des Verkehrs von 135km/HH.Wo. (dreimal wöchentlich nach Lienz) bei 233HH (ca. 2/3 der Haushalte), d.h. 31.455km/Wo mit 250d/a ergibt das eine zusätzlich gefahrene Wegstrecke von 7.863.750 km/a.

Treibstoffverbrauch:

		Gefahrene Strecke	Verbrauch /100km	Gesamtverbrauch
50% Kleinwagen	Benzin (40%)	1.572.750km/a	5,1l/100km	80.210 l
	Diesel (60%)	2.359.125km/a	3,5 l/100km	82.569 l
50% Mittelklassewagen	Benzin (40%)	1.572.750km/a	6,4 l/100km	100.656 l
	Diesel (60%)	2.359.125km/a	4,7 l/100km	110.878 l

CO₂ Emissionen

	Benzin	Diesel	Gesamtsumme
CO ₂ -Emission/l	2.500 g/l	3.090 g/l	
Verbrauch	180.866 l/a	193.447 l/a	
CO ₂ -Emission/a	452.165 kg/a	597.751 kg/a	1.049.916 kg/a

Beschreibung der Methodik:

Gegenstand des Umweltberichts ist das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Jakob/Def., wobei sich die Beurteilung auf jene Bereiche konzentriert, welche als bauliche Entwicklungsbereiche neu in den Konzeptplan aufgenommen worden sind.

Für die Bereiche wurde geprüft, inwieweit bei den einzelnen Festlegungen den verschiedenen Umweltbelangen und Umweltschutzziele entsprochen wird. Zudem wird aufgezeigt, inwieweit Konflikte gegeben oder zu erwarten sind bzw. Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Konflikte gemacht.

Zu den aufgetretenen Schwierigkeiten:

Es sind keine Schwierigkeiten zur Beurteilung der Umweltauswirkungen aufgetreten.

Ad lit i)**Monitoring**

Durch die in den diversen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien vorgesehenen Kontrollen (Gewerberecht, Baupolizei, Tierhaltung und landwirtschaftliche Produktionsauflagen) ist die Einhaltung der Bestimmungen und damit der Vorgaben des Programms hinreichend gewährleistet. Natura-2000-Gebiete (Nationalpark Hohe Tauern) sind durch die Erweiterungsflächen nicht berührt. Zudem gilt die Fortschreibung des Raumordnungskonzepts für 10 Jahre, d.h. es muß nach spätestens 10 Jahren eine Evaluierung erfolgen.

Ad lit j)**Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann für die neu aufgenommenen baulichen Entwicklungsbereiche festgestellt werden, dass mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, obgleich es zu einer Versiegelung von Freiflächen kommt. Diese Aussage beruht auf der Tatsache, dass keine ökologisch sensiblen Bereiche betroffen sind.

Um die Umweltprobleme zu verringern werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Im Bereich von T13, T1 und T4 ist dies die Beachtung der Hangwasserproblematik. In den Bereichen T1, T11, T12, T13, W32, L5, S3 und W10 ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu beachten, was durch Erlassung von Bebauungsplänen und Vorsehen von Maßnahmen der Ortsrandbegrünung im Bereich T12 geschehen kann. Die Erhaltung von Gröfelmauern bzw. Lesesteinriegeln, teilweise mit Feldgehölzen, ist in den Bereichen W5, W33 und W14 thematisiert. Weitere Maßnahmen im Sinne der Erhaltung des Landschaftsbildes sind nicht notwendig. Im Bereich T13 sind ebenfalls keine relevanten Probleme zu erwarten, da die Lage weder eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes noch Nutzungskonflikte durch Emissionen erwarten lässt. Ökologische Beeinträchtigungen ergeben sich aus dem generierten Verkehr. Hier werden Maßnahmen zur Verringerung des Aufkommens sowohl durch Beschäftigte als auch durch Touristen bei ihren Aktivitäten im Urlaub

vorgeschlagen. Konflikte zu Interessen der Forstwirtschaft werden keine erwartet. Insgesamt entsteht ein Flächenverlust von 81.224m². Im Bereich T13 sind Orchideenstandorte betroffen.

Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen im Tourismus soll die Bevölkerungsabnahme gestoppt werden. Handwerkliche Betrieben sollen im regionalen Gewerbegebiet in Hopfgarten/Def. angesiedelt werden.

Für Tourismusbetriebe werden konkret folgende Bereiche ausgewiesen:

- Außerrotte: T8;
- St. Leonhard: T13;
- Großrotte: T9, T4 (bestehende Klein- und Mittelbetriebe), K1 (Posthof);
- Grandeggen: S3;
- Stallersattel: S15 (Obersee).

Insgesamt wird mit der Ansiedlung von 400 Gästebetten gerechnet.

Die Freiflächen im Gemeindegebiet werden in landschaftliche Freihaltefläche, landwirtschaftliche Freihalteflächen, forstliche Freihalteflächen und ökologische Freihalteflächen unterschieden. Die landwirtschaftlichen Freihalteflächen werden nach zusammenhängender Größe, Neigung und Bonität bewertet, ökologisch wertvolle im Bereich geschützter Standorte ausgewiesen, als forstliche Freihalteflächen sind die ausgewiesenen Waldflächen, alle übrigen Flächen als landschaftlich wertvolle Flächen festgelegt.

3.4 Anhang 1

Tabellarische Zusammenfassung:

Konfliktbereich (Name und Nr.): W3		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenver-siegelung	Nutzungs- und Struktur-änderung	Zerschnei-dung der Biotopsver-netzung	Trenn- oder Barriere-wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Ei-schütterung	Stoff-emissionen (Gase bzw. Flüssig-keiten)	Erosion, Rutsch-ungen	Kunstlicht	Standort-versezte Maßnahmen z. B. wildbach- und Lawinerverbauung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		1.613m ²	1.613m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser		1.613m ²	1.613m ²										
	Oberflächen-Wässer		1.613m ²	1.613m ²										
Boden	Bodenqualität		1.613m ²											
Luft	Luftqualität		1.613m ²											
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		1.613m ²											
	Ortsbild													
Anmerkungen:														

Konfliktbereich (Name und Nr.): T1		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestand- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinverb auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere					500m ²								
	Pflanzen		3.457m ²	3.457m ²		3.457m ²								
	Geschützte Arten				3.457m ²	3.457m ²								
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume						500m ²							
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser		3.457m ²											
	Oberflächen- Wasser		3.457m ²											
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		3.457m ²											
	Ortsbild													
Anmerkungen: Erhaltung des Lesesteinriegels.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): T10		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barriere-wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinverbauung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		3780 m ²	3780 m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser		3780 m ²	3780 m ²										
	Oberflächenwässer		3780 m ²	3780 m ²										
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		3780 m ²	3780 m ²										
	Ortsbild													
Anmerkungen: Großteils keine Nutzungsänderung.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): T13		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestände- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinverb- aumung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere										x		
	Pflanzen		12.941m ²	12.941m ²									
	Geschützte Arten		12.941m ²	12.941m ²									Orchideen
	Prioritäre Arten												
	Geschützte Lebensräume												
	Prioritäre Lebensräume												
	Schutzziele von Schutzgebieten												
Wasser	Grundwasser		12.941m ²	12.941m ²									
	Oberflächen- Wässer		12.941m ²	12.941m ²									
Boden	Bodenqualität												
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert												
	Landschaftsbild		12.941m ²	12.941m ²									
	Ortsbild												
Anmerkungen: Oberflächenwasserproblematik von der südlich angrenzenden Skipiste. Orchideenstandorte													

Konfliktbereich (Name und Nr.): W33		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestands- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinverb auung	Sonsige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		1.312m ²	1.312m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser		1.312m ²	1.312m ²										
	Oberflächen- Wässer		1.312m ²	1.312m ²										
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		1.312m ²	1.312m ²										
	Ortsbild													
Anmerkungen: Im Westen angrenzende Gröfelmauer.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): W13		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestands- wahrung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschmel- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. wildbach- und Lawinverb auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		1.791m ²	1.791m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser		1.791m ²	1.791m ²										
	Oberflächen- Wässer		1.791m ²	1.791m ²										
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		1.791m ²	1.791m ²										
	Ortsbild													
Anmerkungen:														

Konfliktbereich (Name und Nr.): SF2		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestand- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. wildbach- und Lawinenverb- auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen													
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser													
	Oberflächen- Wässer													
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild													
	Ortsbild													
Anmerkungen: Keine Nutzungsänderung in der 6.076m ² großen Fläche.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): W14		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestands- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinverb- auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		500m ²	500m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser		500m ²	500m ²										
	Oberflächen- Wässer		500m ²	500m ²										
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		500m ²	500m ²										
	Ortsbild													
Anmerkungen: Von den 1.402m ² erfahren nur ca. 500m ² eine Nutzungsänderung. Die straßenbegleitende Natursteinmauer ist zu erhalten.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): L1		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestand- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. wildbach- und Lawinverb- auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		1.535m ²	1.535m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser		1.535m ²	1.535m ²										
	Oberflächen- Wässer		1.535m ²	1.535m ²										
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		1.535m ²	1.535m ²										
	Ortsbild													
Anmerkungen: Die im Süden (talseitig) angrenzenden alten Höfe sind in der baulichen Entwicklung zu berücksichtigen.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): T4		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestands- wirkung	Flächenin- anspruch- naturliche, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. wildbach- und Lawinenverb auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		1.295m ²	1.295m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser													
	Oberflächen- Wässer		1.295m ²	1.295m ²										
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild													
	Ortsbild													
Anmerkungen:														

Konfliktbereich (Name und Nr.): W32		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestands- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinenverb- auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		2.320m ²	2.320m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser		2.320m ²	2.320m ²										
	Oberflächen- Wasser		2.320m ²	2.320m ²										
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		2.320m ²	2.320m ²										
	Ortsbild													
Anmerkungen:														

Konfliktbereich (Name und Nr.): S19		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestands- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. wildbach- und Lawinenverb auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen													
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser													
	Oberflächen- Wässer													
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild													
	Ortsbild													
Anmerkungen: Keine Nutzungsänderung der 2.940m ² großen Fläche.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): L5		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestands- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinenverb- auung	Sonsitige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		350m²	350m²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser													
	Oberflächen- Wasser													
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		350m²	350m²										
	Ortsbild													
Anmerkungen: Kein zusätzlicher Flächenverbrauch mit Ausnahme der angeführten 350m², da es sich um einen bereits bestehenden und bebauten Weiler handelt.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): 53		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestands- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. wildbach- und Lawinenverb- auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		3.391m ²	3.391m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser													
	Oberflächen- Wässer													
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		3.391m ²	3.391m ²										
	Ortsbild													
Anmerkungen:														

Konfliktbereich (Name und Nr.): W34		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestands- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinenverb- auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		1.507m ²	1.507m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser													
	Oberflächen- Wässer		1.507m ²	1.507m ²										
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		1.507m ²	1.507m ²										
	Ortsbild													
Anmerkungen:														

Konfliktbereich (Name und Nr.): 520		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestand- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinverb- auung	Sonsige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		6.967,74m²	6.967,74m²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser		6.967,74m²	6.967,74m²										
	Oberflächen- Wässer		6.967,74m²	6.967,74m²										
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		6.967,74m²	6.967,74m²										
	Ortsbild													
Anmerkungen: Begrünung des Ortsrands. Ausschließlich Nutzung als Ärztezentrum mit Helikopterstandort.														

1/22

Konfliktbereich (Name und Nr.): W29		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestand- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinverb- auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen		1.325m ²	1.325m ²										
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser													
	Oberflächen- Wässer													
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild		1.325m ²	1.325m ²										
	Ortsbild													
Anmerkungen: Beachtung der bestehenden, alten Bausubstanz.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): L6		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestand- wirkung	Flächenin- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. Wildbach- und Lawinerverb- auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen													
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten													
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser													
	Oberflächen- Wässer													
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild													
	Ortsbild													
Anmerkungen: Die 7.099m ² große Fläche umfasst primär genutzte Bereiche.														

Konfliktbereich (Name und Nr.): S18		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestand- wirkung	Flächen- anspruch- nahme, Bodenver- siegelung	Nütungs- und Struktur- änderung	Zerschnei- dung der Biotopsver- netzung	Trenn- oder Barriere- wirkung	Eingriffe ins Wasser-	Lärm, Er- schütterung	Stoff- emissionen (Gase bzw. Flüssig- keiten)	Erosion, Rutsch- ungen	Kunstlicht	Standort- versetzte Maßnahmen z. B. wildbach- und Lawinenverb auung	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere													
	Pflanzen													
	Geschützte Arten													
	Prioritäre Arten		1.320m²	1.320m²										
	Geschützte Lebensräume													
	Prioritäre Lebensräume													
	Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser													
	Oberflächen- Wasser													
Boden	Bodenqualität													
Luft	Luftqualität													
Landschaft	Erholungswert													
	Landschaftsbild													
	Ortsbild													
Anmerkungen: Bestehendes Lackenstüberl, kann geringfügig ausgebaut werden. Der Standort ist aufgrund der alpinen Lage besonders sensibel (2085m²).														

3.5 Anhang 2

Detaillierte Angaben zu den Parametern zur Beurteilung der Umweltauswirkungen:

Bei den Annahmen wird von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3 Personen ausgegangen. Dies liegt darin begründet, dass Neubauten primär von jüngeren Menschen erwartet werden, welche Familie haben, weshalb die Personenanzahl im Haushalt tendenziell höher ist, als die durchschnittliche in der Gemeinde). Die zu erwartende durchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde ergibt sich u.a. aus der Überalterung und der Abwanderung, welche Jungfamilien aber erst zu einem späteren Zeitpunkt trifft.

Der Flächenverlust von 81.224m² wird derart genutzt angenommen:

	Bebaute Fläche	Asphaltierte Fläche	Schotter- oder Pflasterflächen	Grün- und Gartenflächen	Gesamt
W3	600m ²	350m ²	210m ²	453m ²	1.613m ²
T 1	1.050m ²	965m ²	350m ²	1.092m ²	3.457m ²
T 10		50m ²	2.870m ²		3.780m ²
T 11	4.600m ²	3.520m ²	1.000m ²	6.079m ²	15.199m ²
T 13	3.800m ²	2.000m ²	850m ²	6.291m ²	12.941m ²
W 33	300m ²	475m ²	100m ²	437m ²	1.312m ²
W 13	450m ²	640m ²	150m ²	551m ²	1.791m ²
SF 2	600m ²	2.850m ²	800m ²	1.826m ²	6.076m ²
W 14	150m ²	650m ²	50m ²	552m ²	1.402m ²
L 1	300m ²	340m ²	100m ²	795m ²	1.535m ²
T 4	400m ²		250m ²	645m ²	1.295m ²
W 32	600m ²	585m ²	200m ²	935m ²	2.320m ²
S 19	350m ²	50m ²	2.200m ²	340m ²	2.940m ²
L 5	1.050m ²	975m ²	450m ²	1.631m ²	4.106m ²
S 3	1.050m ²	650m ²	450m ²	1.241m ²	3.391m ²
W 10	300m ²	100m ²	100m ²	1.007m ²	1.507m ²
T 12	3.000m ²	650m ²	550m ²	2.851m ²	7.051m ²
W 29	450m ²	360m ²	150m ²	365m ²	1.325m ²
L 6	1.150m ²	850m ²	550m ²	4.549m ²	7.099m ²

S 18	350m ²	350m ²	200m ²	1.185m ²	2.085m ²
Gesamt	20.550m ²	16.410m ²	11.580m ²	32.684m ²	81.224m ²

Emissionen ergeben sich aus der Landwirtschaft, jedoch kaum stärker als bisher, da es sich weder um eine Intensivtierhaltung handelt, noch um eine neue landwirtschaftliche Nutzung. Die Flächenversiegelung wird als vernachlässigbar angesehen, da das Dachwasser direkt in den Untergrund eingebracht und die Oberflächenwässer über eine aktive Filterschicht flächig versickert werden.

Der entstehende Verkehr aus den touristisch genutzten Flächen erreicht eine durchaus relevante Größe, ist aber als wirtschaftliche Grundlage und als Voraussetzung für eine Verlangsamung der Bevölkerungsabnahme notwendig. Teilweise wird er durch den entfallenden Pendlerverkehr ausgeglichen (siehe Berechnung bei der sog. „Nullvariante“).

Folgende Umweltauswirkungen werden erwartet:

- Heizenergie

Wohnbereiche

35kWh/m².a ergibt für die angenommenen Eigenheime einen mittleren Heizenergiebedarf von 4.900kWh/a (Energiebezugsfläche von 140m², durchschnittlich 3 Personen/Haushalt). Es handelt sich dabei um 18 Einzelhäuser. Fernwärme steht nur bei der Hälfte der neu ausgewiesenen Bereiche zur Verfügung. Deshalb wird folgende Verteilung an Heizträgern angenommen:

	Anteil	kWh/a	Energiegehalt	Brennstoffmenge/a	CO ₂ -Gehalt	CO ₂ /a
Heizenergie gesamt	100%	191.700				
Elektr. Strom (Wärmepumpe)	20%	38.340	4kWh Wärme/kWh P _{el}	9.585 kWh	0,647kg/kWh	6.201,5 kg
Hackschnitzel	70%	134.190	800kWh/Srm	167,7 Srm		
Pellets	10%	19.170	4,9kWh/kg	3.912kg		
Stückholz	0%		2.000kWh/Rm			
Heizöl	0%		10kWh/l		2,4kg/l	

Touristisch genutzte Bereiche:

Aufgrund der Verteilung der touristisch genutzten Flächen ist es möglich, T11 und T13 an das Fernwärmenetz anzuschließen, T12 muß eigens versorgt werden. Die angenommenen 400 Gästebetten werden jedoch nicht ausschließlich in den neu ausgewiesenen Bereichen entstehen, sondern auch auf bestehenden Entwicklungsflächen in Außerrotte, Großrotte und am Stallersattel. Die Verteilung an Heizträgern wird bei beiden Betrachtungen gleich bleiben.

Gerechnet wird mit einer anteiligen Nutzfläche je Gästebett von 45m². Daraus ergibt sich eine Energiebezugsfläche von 54m²/Gästebett oder insgesamt 21.600m². Unter Berücksichtigung der Bereiche mit einem geringeren Temperaturniveau (Gänge, Foyer) und der Abwärmenutzung (Küche, Wellness) aber auch der Bereiche mit einem hohen Heizwärmebedarf, inklusive der Warmwasserbereitung, wird ein Heizwärmebedarf von 42kWh/m².a erreicht, welcher bei einer sinnvollen Belegung der Anlage aufgrund der angenommenen Vollbelegstage auf 37kWh/m².a reduziert werden kann. Daraus ergibt sich folgende Verbrauchs- und Emissionsberechnung,

wobei die nutzbare Wärmemenge aus der Kühlwärme berücksichtigt wird (primär bei den Brennstoffen):

	Anteil	kWh/a	Energiegehalt	Brennstoffmenge/a	CO ₂ -Gehalt	CO ₂ /a
Heizenergie gesamt	100%	799.200				
Heizenergie unter Berücksichtigung der Kühlwärme		639.360				
Elektr. Strom (Wärmepumpe)	20%	127.872	4kWh Wärme/kWh P _{el}	31.968kWh	0,647kg/kWh	20.683kg
Hackschnitzel	60%	383.616	800kWh/Srm	479 Srm		
Flüssiggas	15%	95.904	10kWh/m ³	9.590kg	0,285kg/kWh	2.733kg
Heizöl	5%	31.968	10kWh/l	3.197 l	2,4kg/l	7.672kg

- Elektrische Energie

Wohnbereiche

4.500kWh/a effektiver Verbrauch, bedeutet bei einem Gesamtwirkungsgrad von 0,50 (kurze Leitungen aufgrund der erzeugten Strommenge innerhalb der Region, daher geringer Leitungsverlust, Deckung zur Gänze durch regenerative Energie) eine erforderliche Erzeugungsmenge von 9.000kWh/a je Haushalt (elektrische Primärenergie).

Touristisch genutzte Bereiche

Der Verbrauch an elektrischer Energie (elektrische Leistung) wird wie folgt angenommen:

	Gerät	Anschlussleistung einzeln [kW]	Anzahl	Anschlussleistung gesamt	Gleichzeitigkeitsfaktor	Maximale Leistung [kW]	Ange-nommene tägliche Betriebs-dauer [h]	Gesamtverbrauch Tag einzeln [kWh]	Gesamtverbrauch Tag [kWh]
Küche, Gastronomie	Herd	3,00	2,00	6,00	1,00	6,00	5,00	30,00	1.061,00
	Ofen	5,00	1,00	5,00	1,00	5,00	5,00	25,00	
	Dampfgarer	5,00	1,00	5,00	1,00	5,00	6,00	30,00	
	Fritteuse	15,00	1,00	15,00	1,00	15,00	4,00	60,00	
	Geschirrspüler	5,00	1,00	5,00	0,50	2,50	6,00	15,00	
	Tellerwärmer	1,00	2,00	2,00	0,50	1,00	8,00	8,00	
	Gläserpüler	5,00	1,00	5,00	0,50	2,50	8,00	20,00	
	Kühlschrank	5,00	2,00	10,00	0,80	8,00	24,00	192,00	
	Lüftung	2,00	1,00	2,00	1,00	2,00	6,00	12,00	
	Tiefkühlraum	15,00	2,00	30,00	0,75	22,50	24,00	540,00	
	Schankeinrichtung	5,00	1,00	5,00	0,80	4,00	16,00	64,00	
	TV	2,00	1,00	2,00	0,50	1,00	16,00	16,00	
	Beschallung	1,50	1,00	1,50	1,00	1,50	16,00	24,00	
Beleuchtung	2,50	1,00	2,50	1,00	2,50	10,00	25,00	78,50	

Wellness	Sauna	25,00	2,00	50,00	0,75	37,50	6,00	225,00	430,00	56,00	[kW]
	Beleuchtung	5,00	1,00	5,00	0,80	4,00	9,00	36,00			
	Klimatisierung	20,00	1,00	20,00	0,60	12,00	12,00	144,00			
	sonstiges	5,00	1,00	5,00	0,50	2,50	10,00	25,00			
Chalets, Zimmer	TV	0,60	225,00	135,00	0,50	67,50	6,00	405,00	8.121,00	573,63	[kW]
	Beleuchtung	1,00	225,00	225,00	0,60	135,00	8,00	1.080,00			
	Herd	3,00	25,00	75,00	0,80	60,00	3,00	180,00			
	Kühlschrank	1,50	225,00	337,50	0,75	253,13	24,00	6.075,00			
	Geschirrspüler	2,00	25,00	50,00	0,60	30,00	1,50	45,00			
	Pumpen	1,00	35,00	35,00	0,80	28,00	12,00	336,00			
Heizung, Technik	Pumpen	50,00	1,00	50,00	0,60	30,00	16,00	480,00	570,00	33,75	[kW]
	Steuerung	5,00	1,00	5,00	0,75	3,75	24,00	90,00			
Lift	Anlage	25,00	1,00	25,00	0,50	12,50	16,00	200,00	248,00	14,50	[kW]
	Kabine	2,50	1,00	2,50	0,80	2,00	24,00	48,00			
Haustechnik (ohne Heizung Primärkreislauf und ohne Wellnessbereich)	Anlagen	25,00	1,00	25,00	0,60	15,00	12,00	180,00	276,00	19,00	[kW]
	Steuerung	5,00	1,00	5,00	0,80	4,00	24,00	96,00			
sonstiges	Sicherheitseinr.	15,00	1,00	15,00	1,00	15,00	24,00	360,00	450,00	18,75	[kW]
	sonstiges	5,00	1,00	5,00	0,75	3,75	24,00	90,00			
Gesamtbedarf										794,13	
									[kW]		
									[kWh]	11.156,0	

Daraus errechnet sich folgender Jahresverbrauch an elektrischer Energie:

$$11.156\text{kWh} \times 3 \times 130 \text{ Vollbelegstage} = 4.350.840\text{kWh/a} = 4,35\text{MWh/a}$$

- Verkehr

Wohnbereiche

Angenommen werden 6 Fahrten/d je Haushalt (hin und retour), mit einer durchschnittlichen Entfernung von 12,5km/Fahrt. Diese ergibt sich aus der Annahme von 40km für zwei Lienz-Fahrten (Pendler und Einkauf, jeweils hin und retour), zwei innerörtlichen Fahrten mit einer jeweiligen Entfernung von 2,5km und zwei Fahrten innerhalb der Region mit einer jeweiligen Entfernung von 15km.

12,5km/HH.d mit 250d/a ergeben für die neu vorgesehenen 109 Haushalte 340.625 gefahrene km/a.

Treibstoffverbrauch:

Fahrzeug	Treibstoff	Gefahrene Strecke	Verbrauch /100km	Gesamtverbrauch
50% Kleinwagen	Benzin (40%)	68.125 km/a	5,1l/100km	3.481 l
	Diesel (60%)	102.188 km/a	3,5 l/100km	5.222 l
50% Mittelklassewagen	Benzin (40%)	68.125 km/a	6,4 l/100km	4.360 l
	Diesel (60%)	102.188 km/a	4,7 l/100km	4.803 l

CO₂ Emissionen

	Benzin	Diesel	Gesamtsumme
CO ₂ -Emission/l	2.500 g/l	3.090 g/l	
Verbrauch	7.841 l/a	10.025 l/a	
CO ₂ -Emission/a	19.603 kg/a	30.977 kg/a	50.580 kg/a

Touristisch genutzte Bereiche

Angenommen wird die Errichtung von 400 Gästebetten in mehreren Beherbergungsbetrieben.

Verkehr durch Touristen:

Ausgehend von 130 Vollbelegtagen und einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 5 Tagen wird eine durchschnittliche Entfernung zwischen Wohnort und St. Jakob/Def. von 600km und eine durchschnittliche Belegung des Kfz mit 3 Personen angenommen (600 x 2 (An- und Rückfahrt) /3Personen = 400 km/Gast). Aktivitäten während des Aufenthalts werden mit durchschnittlich 25km/Tag bei einer durchschnittlichen Belegung des Autos mit 3 Personen angenommen, woraus sich 8,33km/Gast x Tag ergibt. Insgesamt ergibt sich damit folgendes:

An- und Rückfahrten: 130/5 Tage x 400km x 400 Gästebetten = 4.160.000 km

Aktivitäten vor Ort: 130 Tage x 400 Gästebetten x 8,33km/d = 433.160km

Verkehr durch Beschäftigte:

Bei angenommenen 1 Beschäftigten je 2,16 Gästebetten und einer durchschnittlichen Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort von 20km und 4 Fahrten/Tag ergibt sich eine gefahrene Strecke von 80 km/Tag und bei 270 Arbeitstagen/Jahr eine gefahrene Strecke von 21.600 km/Jahr x 185 Beschäftigte = 3.996.000 km/a.

Lieferanten – Lkw:

Ausgegangen wird von 3 x 2 Fahrten mit einer anteiligen Entfernung von 20km, woraus sich eine tägliche Strecke von 120km ergibt. Bei 220 Liefertagen/Jahr ergibt sich eine anteilig gefahrene Strecke von 26.400km.

Während der Hauptsaison werden die Lieferantenfahrten öfters stattfinden, die Müllentsorgung wird nicht berücksichtigt, da hier keine gesonderten Fahrten erforderlich sein sollten.

Klein-Lkw:

Hier werden Botendienste u. dgl. berücksichtigt. Angenommen werden 2 x 2 Fahrten mit einer anteiligen Entfernung von 25km, woraus sich eine tägliche Strecke von 100km ergibt. Bei 220 Liefertagen/Jahr ergibt sich eine anteilig gefahrene Strecke von 22.000km.

Treibstoffverbrauch:

Fahrzeug	Treibstoff	Gefahrene Strecke	Verbrauch /100km	Gesamtverbrauch

50% Kleinwagen (4.294.580km/a)	Benzin (40%)	1.717.832km/a	5,1l/100km	87.609 l
	Diesel (60%)	2.576.748km/a	3,5 l/100km	90.186 l
50% Mittelklassewagen (4.294.580km/a)	Benzin (40%)	1.717.832km/a	6,4 l/100km	109.941 l
	Diesel (60%)	2.576.748km/a	4,7 l/100km	121.107 l
Lkw	Diesel	26.400km/a	40l/100km	10.560 l
Klein-Lkw oder Kleinbus	Diesel	22.000km/a	11l/100km	2.420 l

CO₂ Emissionen

	Benzin	Diesel	Gesamtsumme
CO ₂ -Emission/l	2.500 g/l	3.090 g/l	
Verbrauch	197.550 l/a	224.273 l/a	
CO ₂ -Emission/a	493.875 kg/a	693.004 kg/a	1.186.879 kg/a

- Abfall

Wohnbereiche

Der Haushaltsabfall wird folgend errechnet, ausgehend von der Studie des Lebensministeriums unter dem Titel „Abfallvermeidung und –verwertung in Österreich 2006“:

2004: 2,9Mt/a, bei 3.440.300 Haushalten ergibt dies eine jährliche Menge von 0,84t, unter Berücksichtigung der prognostizierten Steigerung von 2,6%/a werden 2012 0,999t/HH.a erreicht. Berücksichtigt man ca. 10% Abfallanteil in Tourismus und Gastronomie, 10% im Lebensmittelhandel und 5% sonstigen Abfallanfall, dann ergibt sich eine Abfallmenge von 0,75t/HH.a.

Nimmt man nun folgende Verteilung der Abfallfraktionen an, dann ergeben sich folgende Gesamtmengen:

Abfallart	Gewichtsanteil	Menge/Haushalt.a	Jahresmenge gesamt
Papier	12%	90kg	2.880kg
Glas	8%	60kg	1.920kg
Metalle	7%	52,5kg	1.680kg
Kunststoffe	8%	60kg	1.920kg
Holz, Holzwerkstoffe	5%	37,5kg	1.200kg
Biomüll	25%	187,5kg	6.000kg
Restmüll	22%	165kg	5.280kg
Sondermüll	3%	22,5kg	720kg
Sperrmüll	10%	75kg	2.400kg
Gesamt	100%	750kg	24.000kg

Touristisch genutzte Bereiche

Angenommen wird ein anteiliger Abfallanfall von 5kg/Tourist.d. Daraus ergibt sich folgende Gesamtmenge:

$$400 \text{ Gästebetten} \times 130 \text{ Vollbelegstage} \times 5 \text{ kg/Tourist.d} = 280.000\text{kg/a} = 280\text{t/a}$$

Abfallart	Volumenanteil	Gewichtsanteil	Jahresmenge gesamt
Papier	12%	18%	40.500kg
Glas	8%	6%	13.500kg
Metalle	10%	7,5%	16.875kg
Kunststoffe	18%	9%	20.250kg
Biomüll	32%	38%	85.500kg

Restmüll	13%	12%	27.000kg
Sondermüll	2%	1,5%	3.375kg
Sperrmüll	5%	8%	18.000kg
Gesamt	100%	100%	225.000kg/a

Neben den häuslichen Themen Bei gastronomischen Betrieben befindet sich in den Abwässern Speisefett und Stärke. Diese werden in vorgeschriebenen Abscheidern aus dem Abwasser herausgelöst. Die abgeschiedenen Reststoffe müssen regelmäßig entsorgt werden (Entsorgungsnachweise). Entsorgungsnachweise sind für etliche Problemstoffe zu erbringen.

- Wasserverbrauch, Abwasseranfall

Wohnbereiche

Der Wasserbedarf wird mit 32,5m³/HH.a angenommen (durchschnittlich 2,2 Einwohner je Haushalt, ergibt 16m³/Bew.a, das wiederum eine Verbrauchsmenge von durchschnittlich 44l/d bedeutet (teilweise passiert der Wasserverbrauch außerhalb des Wohnsitzes (Schule, Arbeitsplatz, Freizeit und Urlaub). Der sich daraus ergebende Abwasseranfall beträgt 31,68m³/HH.a.

Der Gesamtbedarf an Trinkwasser für die angenommenen 109 Haushalte (19 Häuser und 90 Wohnungen in Wohnanlagen) beträgt 3.543m³.

Der gesamte Abwasseranfall für die angenommenen 109 Haushalte beträgt 3.453m³.

Touristisch genutzte Bereiche

Der Frischwasserbedarf wird mit 4.500m³/a angenommen. Dieser errechnet wie folgt:

$$400 \text{ Betten} \times 130 \text{ Vollbelegstage} \times 100\text{l/d} = 5.200.000\text{l/a} = 5.200\text{m}^3/\text{a}.$$

Neben den häuslichen Abwässern sind noch Speisefett und Stärke Themen bei gastronomischen Betrieben. Diese werden in vorgeschriebenen Abscheidern aus dem Abwasser herausgelöst. Die abgeschiedenen Reststoffe müssen regelmäßig entsorgt werden (Entsorgungsnachweise).

Zumeist wird die Wäsche durch externe Dienstleister gewaschen. Deshalb wird hier kein zusätzliches Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall gerechnet. Die Wäschemenge wird mit 156.000kg/a angenommen (400 Betten x 130 Vollbelegstage x 3kg/d).

- Ressourcenverbrauch

Noch nicht betrachtete Ressourcenverbräuche ergeben sich primär aus einer Lifecycle-Betrachtung der Gebäude und Infrastrukturen. Hier können nur allgemeine Annahmen herangezogen werden.

Wohnbereiche

Baustoffmasse/Haus: 320m³

Dabei wird ein übliches Einfamilienhaus mit Keller, zwei oberirdischen Geschoßen und Satteldach sowie massiver Garage angenommen. Zufahrten, Terrassen und Trottoirs werden berücksichtigt.

Baustoffart – Massivhaus

Baustoff	Masse		Gewicht	
	Anteil [%]	Kubatur [m³]	Menge [t]	Anteil [%]
Beton	35,0	112,0	246,4	52,17
Holz	6,0	19,2	11,52	2,44
Ziegel, Keramik	15,0	48,0	67,2	14,23
Holzwerkstoffe	1,5	4,8	3,36	0,71
Bitumen, Asphalt	0,7	2,24	5,38	1,14
Min. Mörtel, Verputze, Spachtelmassen, Gips u.dgl.	1,7	5,44	8,7	1,84
Kunststoffprofile, Rohre	1,0	3,2	1,6	0,34
Mineralische Schüttungen	5,5	17,6	33,44	7,08
Mineralische Dämmstoffe	5,0	16,0	1,2	0,25
Kunststoffbeschichtungen, -beläge	1,0	3,2	2,24	0,47
Kunststoffdämmungen	24,0	76,8	2,30	0,49
Stahl, Eisen	2,2	7,04	55,26	11,71
Buntmetalle	1,1	3,52	30,62	6,48
Glas, Glasbaustoffe	0,3	0,96	3,07	0,65
Gesamt	100,0	320,0	472,29	100,00

Baustoffart – Mischbauweise

Baustoff	Masse		Gewicht	
	Anteil [%]	Kubatur [m³]	Menge [t]	Anteil [%]
Beton	24,0	76,8	168,96	44,68
Holz	16,5	52,8	31,68	8,38
Ziegel, Keramik	8,0	25,6	35,84	9,36
Holzwerkstoffe	2,5	8,0	5,6	1,48
Bitumen, Asphalt	0,7	2,24	5,38	1,42
Min. Mörtel, Verputze, Spachtelmassen, Gips u.dgl.	2,5	8,0	12,0	3,17
Kunststoffprofile, Rohre	1,0	3,2	1,6	0,4
Mineralische Schüttungen	3,5	11,2	21,28	5,6
Mineralische Dämmstoffe	19,5	62,4	12,48	3,3
Kunststoffbeschichtungen, -beläge	1,2	3,84	2,69	0,7
Kunststoffdämmungen	17,4	55,68	1,67	0,44
Stahl, Eisen	1,8	5,76	45,22	11,94
Buntmetalle	1,1	3,52	30,62	8,05
Glas, Glasbaustoffe	0,3	0,96	3,07	0,81
Gesamt	100,0	320,0	378,09	100,0

Baustoffart – Holzbauweise

Baustoff	Masse		Gewicht	
	Anteil [%]	Kubatur [m³]	Menge [t]	Anteil [%]
Beton	20,7	66,24	145,73	41,2
Holz	20,4	65,28	39,17	11,07
Ziegel, Keramik	2,0	6,4	8,96	2,53
Holzwerkstoffe	8,5	27,2	19,04	5,38
Bitumen, Asphalt	0,8	2,56	6,14	1,74
Gipsplatten (GK-Platten), Verputze, Spachtelmassen, Gips u.dgl.	3,2	10,24	15,36	4,34
Kunststoffprofile, Rohre	0,9	2,24	1,12	0,32
Mineralische Schüttungen	2,2	7,04	13,38	3,78
Mineralische Dämmstoffe	25,3	80,96	16,19	4,58
Kunststoffbeschichtungen, -beläge	1,6	5,12	3,58	1,01
Kunststoffdämmungen	11,2	35,84	1,08	0,31
Stahl, Eisen	2,0	6,4	50,24	14,21
Buntmetalle	1,1	3,52	30,62	8,66

Glas, Glasbaustoffe	0,3	0,96	3,07	0,87
Gesamt	100,0	320,0	353,68	100,00

Die Lebensdauer der Wohngebäude wird mit durchschnittlich 80 Jahren angenommen. Dieser Durchschnittswert betrifft primär die strukturellen Teile der Gebäude. Für einzelne Bauteile (beispielsweise Fenster) und haustechnische Einrichtungen werden Lebenszyklen von ca. 20-25 Jahren angesetzt. Die Leuchten sind die Bauteile, welche am häufigsten getauscht werden.

Touristisch genutzte Bereiche

Baustoff	Masse		Gewicht	
	Anteil [%]	Kubatur [m ³]	Menge [t]	Anteil [%]
Beton	27,0	3.936,60	8.660,52	33,69
Holz	9,0	1.312,20	1.837,08	7,15
Ziegel, Keramik	7,5	1.093,50	1.749,60	6,81
Holzwerkstoffe	14,0	2.041,20	3.061,80	11,91
Bitumen, Asphalt	3,0	437,40	918,54	3,57
Min. Mörtel, Verputze, Spachtelmassen, Gips u.dgl.	2,5	364,50	583,20	2,27
Kunststoffprofile, Rohre	1,5	218,70	174,96	0,68
Mineralische Schüttungen	3,0	437,40	196,83	0,77
Mineralische Dämmstoffe	9,0	1.312,20	393,66	1,53
Kunststoffbeschichtungen, -beläge	1,2	174,96	139,97	0,54
Kunststoffdämmungen	12,0	1.749,60	524,88	2,04
Stahl, Eisen	6,0	874,80	5.248,80	20,42
Buntmetalle	1,1	160,38	1.283,04	4,99
Glas, Glasbaustoffe	3,2	466,56	933,12	3,63
Gesamt	100,0	14.580,00	25.706,00	100,0

Die Lebensdauer der touristischen Gebäude wird mit durchschnittlich 80 Jahren angenommen. Dieser Durchschnittswert betrifft primär die strukturellen Teile der Gebäude. Für einzelne Bauteile (beispielsweise Fenster, Einrichtung) und haustechnische Einrichtungen, insbesondere im Wellness- und gastronomischen Bereich werden Lebenszyklen von ca. 10-25 Jahren angesetzt. Den kleinsten Erneuerungszyklus (geringste Eingangsdauer) haben die Leuchten.

- Emissionen, Immissionen

Wohnbereiche

Emissionen ergeben sich primär aus Heizung und dem generierten Verkehr. Emissionen aus dem normalen Verhalten (Lärm u.dgl.) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Lärm

Der entstehende Verkehr und der daraus entstehende Verkehrslärm verursacht keine Nutzungskonflikte, da alle Flächen direkt an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen, oder über kurze Strecken dieses erreichbar ist, wobei die Erschließungswege keine Siedlungsgebiete durchqueren oder Siedlungsgebiete nur randlich berühren.

Außer im vorgesehenen baulichen Entwicklungsbereich W49 mit den erwarteten 90 entstehenden Wohneinheiten (Bebauung durch Wohnanlagen) verändern sich die

Verkehrsströme unmerklich. Aus W49 ergibt sich folgendes zusätzlich erwartetes Verkehrsaufkommen:

90 Wohneinheiten, durchschnittlich 2,4 Einwohner/Haushalt, in einer Anfangsphase durchschnittlich 1,5 Pkw/HH, ergibt 135 Pkw im Siedlungsgebiet.

Anzahl der generierten Fahrten im Erweiterungsgebiet (Bewohner und Lieferanten bzw. Versorgung) und angenommene Verteilung der Fahrten innerhalb eines Tages:

Uhrzeit	Generierte Fahrten an Werktagen	Generierte Fahrten an Wochenenden und Feiertagen
06:00 – 08:00	180	60
08:00 – 10:00	60	120
10:00 – 12:00	60	90
12:00 – 14:00	180	130
14:00 – 16:00	50	90
16:00 – 18:00	140	90
18:00 – 20:00	50	75
20:00 – 22:00		25
22:00 – 06:00		25
Ganztage	720	685

Gefahrene Entfernung:

Aus den oben angenommenen Fahrten und einer angenommenen mittleren Fahrtdlänge (anteilige Fahrtdlänge bei Strecken mit Teillängen oder für mehrere gemeinsam) von 12km/Fahrt werktags und 20km/Fahrt an Wochenenden ergibt sich folgende gefahrene Entfernung im Jahr:

$720 \text{ Fahrten/Tag} \times 250 \text{ d/a} \times 12\text{km/Fahrt} + 685 \text{ Fahrten/Tag} \times 115 \text{ d/a} \times 20\text{km/Fahrt} = 3.735.500\text{km/a.}$

Abgase

Abgase aus Verkehr und Raumwärmebereitstellung sind bereits in den jeweiligen Kapiteln betrachtet.

Erschütterungen

Erschütterungen entstehen primär in der Bauphase, wobei keine Steilgelände oder felsige Flächen ausgewiesen werden. Alle Flächen sind direkt an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen, oder über kurze Strecken dieses erreichbar, wobei die Erschließungswege keine Siedlungsgebiete durchqueren oder Siedlungsgebiete nur randlich berühren.

Wärme

Sonnenbeschienene, befestigte Flächen speichern Wärme und geben diese zeitversetzt wieder ab. Rasenflächen und Gehölze kühlen den Bereich wieder ab. Durch diese Verdunstungswärme wird ein Wärmeausgleich geschaffen.

Im Winter strahlen die Gebäude Wärme ab, wobei aufgrund der aktuellen Wärmedämmungen keine merklich höhere Oberflächentemperatur zulässt, d.h. diese Wärmeabstrahlung keine Änderung der Umgebungstemperatur bewirkt.

Abwasser

Niederschlagswässer werden am Ort zur Versickerung gebracht. Die häuslichen Abwässer werden über das öffentliche Kanalnetz in die Abwasserreinigungsanlage St. Jakob/Def. eingeleitet.

Stoffe

Abfälle und Ressourcen sind in den jeweiligen Kapiteln aufgeführt.

Licht

Die Straßenbeleuchtung wird in LED angenommen, was stark gerichtet nach unten ist, weshalb die Lichtverschmutzung gering ist und auf Insekten nicht anziehend wirken.

Daneben gibt es vereinzelt Gartenbeleuchtungen, größtenteils als Solarleuchten mit einer geringen Leuchtstärke. Die Lichtabstrahlung aus den Innenräumen nach Außen ist irrelevant.

Touristisch genutzte Bereiche

Es werden die baulichen Entwicklungsbereiche T11 und T13 (Bereich Talstation Brunnalm) gemeinsam und T12 (Maria Hilf) getrennt betrachtet.

Emissionen ergeben sich primär aus Heizung und dem generierten Verkehr. Emissionen aus dem normalen Verhalten (Lärm u.dgl.) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Lärm

Der entstehende Verkehr und der daraus entstehende Verkehrslärm verursachen keine Nutzungskonflikte, da die festgelegten Flächen in einem touristisch genutzten Bereich liegen, abseits von Wohngebieten (T11 und T13) oder direkt an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen ist (T12). Der Standort von T11 und T13 stellt das Zentrum der wintertouristischen Einrichtungen Defereggental dar. Die Verkehrsbelastung wird sich damit ausschließlich auf der Landesstraße erhöhen und vor Erreichen der Wohnsiedlungsgebiete abgeleitet. Für T12 wird der Verkehr auf der Landesstraße an der Außerrotte vorbei durch die Großrotte durch geleitet. Der Betrieb liegt vor des Wohnbereichen von Maria Hilf.

Bei den angenommenen 400 Gästebetten und 185 Beschäftigten ergibt sich folgender generierter Verkehr:

Gerechnet wird mit durchschnittlich ca.1 Pkw/3 Personen, woraus sich 135 Pkw errechnen. Wenn nun jedes Kfz einmal täglich bewegt wird (2 Fahrten/Tag), dann bedeutet dies 270 Fahrten/Tag. Dazu kommen noch ca. 740 Fahrten von Angestellten (zwei-viermal täglich) und 10 Fahrten von Lieferanten und sonstige Fahrten. Die Vollbelegstage werden mit 130 angenommen, d.h. an diesen Tagen ist mit einem generierten Verkehrsaufkommen zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr von durchschnittlich 70 Fahrten/Stunde zu rechnen. Die Verteilung lässt Verkehrsspitzen zwischen 9:30 Uhr und 10:30 Uhr und 11:30 bis 12:30 bzw. 16:30 und 17:30 Uhr erwarten, die maximal 140 Fahrten bedeuten wird. Davon rollen bis zu ca. 100 Fahrten/h durch die Großrotte.

Abgase

Abgase aus Verkehr und Raumwärmebereitstellung sind bereits in den jeweiligen Kapiteln betrachtet. Dabei können die Bereiche T11 und T13 an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, T12 muß eigenversorgt werden.

Erschütterungen

Erschütterungen entstehen primär in der Bauphase, wobei aus der Steilheit des Geländes von T13 von Felsvorkommen auszugehen ist, was auch mit den Erfahrungen im Bereich westlich des Standorts korrespondiert. Davon kann aber abgeleitet werden, dass es sich größtenteils um einen brüchigen Fels handelt, welcher mit dem Bagger abgetragen werden kann. Aufgrund der Lage sind damit keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete während der Bauphase zu erwarten. Selbiges gilt im laufenden Betrieb. Bei T11 handelt es sich um einen schottrigen Boden. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete sind während der Bauphase keine zu erwarten. Selbiges gilt im laufenden Betrieb. T12 ist ein Schwemmboden mit hohem Grundwasserstand. Im Fall der Errichtung eines Kellers sind entsprechende Baugrubensicherungen und eine Wasserhaltung vorzusehen. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete sind während der Bauphase keine zu erwarten. Selbiges gilt im laufenden Betrieb.

Wärme

Sonnenbeschienene, befestigte Flächen speichern Wärme und geben diese zeitversetzt wieder ab. Rasenflächen und Gehölze kühlen den Bereich wieder ab. Durch diese Verdunstungswärme wird ein Wärmeausgleich geschaffen.

Im Winter strahlen die Gebäude Wärme ab, wobei aufgrund der aktuellen Wärmedämmungen keine merklich höhere Oberflächentemperatur zulässt, d.h. diese Wärmeabstrahlung keine Änderung der Umgebungstemperatur bewirkt.

Abwasser

Niederschlagswässer werden am Ort zur Versickerung gebracht. Die häuslichen Abwässer werden über das öffentliche Kanalnetz in die Abwasserreinigungsanlage St. Jakob eingeleitet. Belastete Abwässer insbesondere aus dem Küchenbereich sind durch Einbau von Abscheidern vor der Einleitung in das öffentliche Kanalnetz zu reinigen.

Stoffe

Abfälle und Ressourcen sind in den jeweiligen Kapiteln aufgeführt.

Licht

Die Straßenbeleuchtung wird in LED angenommen, was stark gerichtet nach unten ist, weshalb die Lichtverschmutzung gering ist und auf Insekten nicht anziehend wirken. Selbiges gilt für die Außenbeleuchtung.

Die Lichtabstrahlung aus den Innenräumen nach Außen ist irrelevant.

3.6 Quellennachweis

Quellennachweis

Peter Göbel: Schnellkurs Wetter und Klima, Dumont
Rendos CO₂-Zähler, Rendo München-Zürich
Geologische Bundesanstalt: Geo-Atlas Österreich, Böhlau
Hacker / Johannsen: Ingenieurbiologie, UTB
Ulrich Förstner: Umweltschutztechnik, Springer Wien-New York
Ausbildungsunterlagen Zum Europäischen Energiemanager 2006
Adolf J. Schwab: Elektroenergiesysteme, Springer Wien-New York
Pöhn et al: Band 1/1: Bauphysik, Springer Wien-New York
Pech / Jens: Heizung und Kühlung, Springer Wien-New York
Alexander Reichel, Kerstin Schultz: Wärmen und Kühlen, Birkhäuser
Volker Quaschnig: Erneuerbare Energien und Klimaschutz, Hanser
Zdrowomslaw, Kasch: Betriebsvergleiche und Benchmarking, Oldenbourg
Bienert, Funk: Immobilienbewertung Österreich, 2. Auflage ÖVI
Seminarunterlagen Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden 2013, IG Lebenszyklus
Hochbau
Roland Burgard: Standards der Zukunft – Wohnbau neu gedacht, Springer Wien-
New York
Krapfenbauer: Bautabellen, 18. Ausgabe, Jugend & Volk
Stefan Hagl: Schnelleinstieg Statistik, Haufe
Pospeschill: Praktische Statistik, Beltz PVU
Franz Stokreiter: Städtebau 1
Herbert Dachs: Das gefährdete Dorf, Residenz-Verlag
Retzl / Kromspieß / Weidenholzer: Sozialplanung von /mit den Bürgern